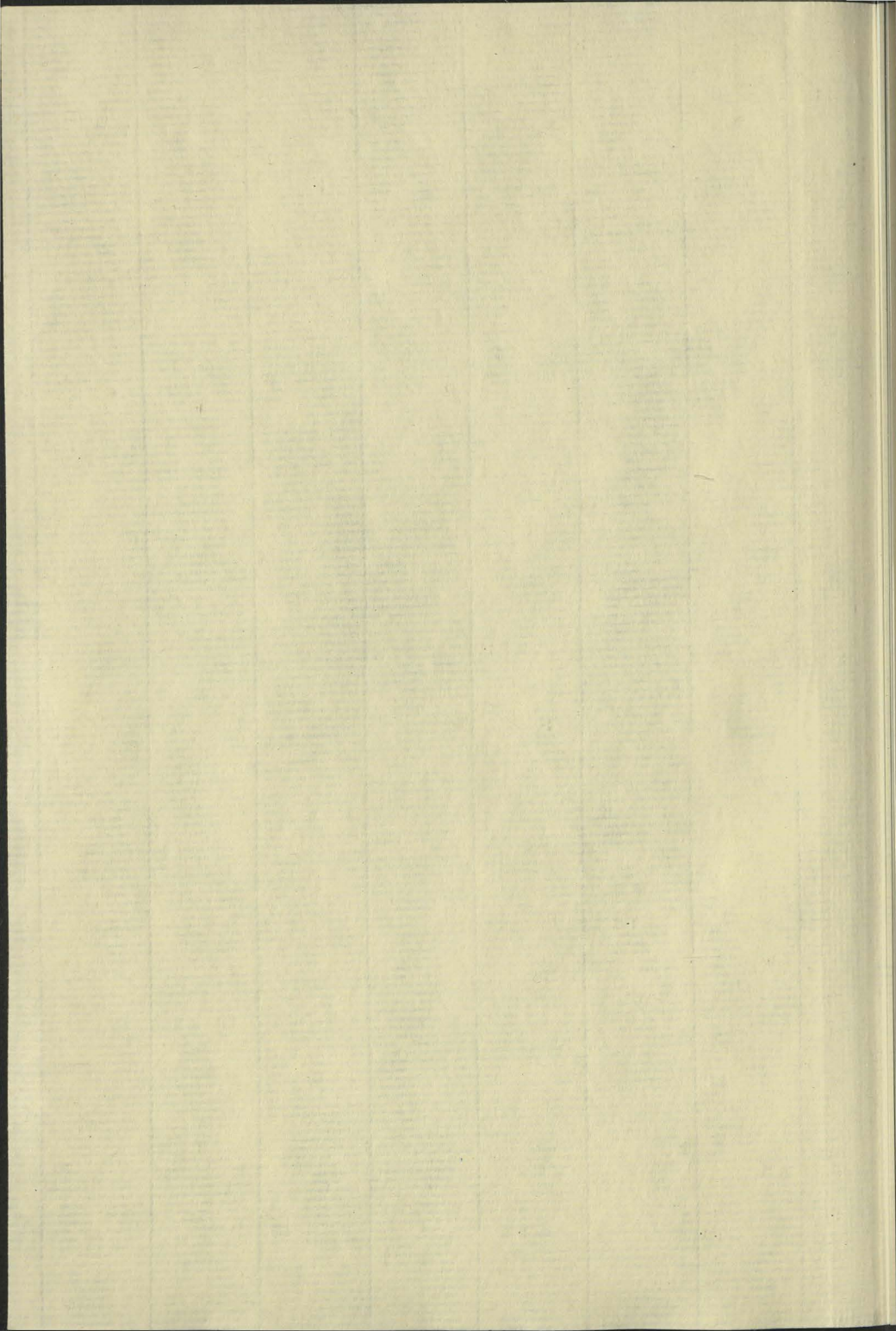


LEHRPLAN
FÜR DIE DREIJÄHRIGEN
WIRTSCHAFTSOBERSCHULEN
BADEN-WÜRTTEMBERGS

W

(1959)



KULTUS UND UNTERRICHT

AMTSBLATT DES KULTUSMINISTERIUMS BADEN-WÜRTTEMBERG

Jahrgang 8

Stuttgart, April 1959

Nummer 4 a

Landeseinheitlicher Lehrplan für die dreijährigen Wirtschaftsoberschulen Baden-Württembergs

Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 21. Februar 1959 U Nr. 1952 –
K. u. U. S. 141

Nachstehend wird der landeseinheitliche Lehrplan für die dreijährigen Wirtschaftsoberschulen Baden-Württembergs bekanntgegeben. Er tritt mit Beginn des Schuljahres 1959/60 in Kraft.

Die Stundentafel ist verbindlich; sie stimmt mit der seit 1. April 1956 geltenden weitgehend überein. Die Bestimmungen über die Arbeitsgemeinschaften sind zu beachten. Um einer Zersplitterung und einer Überlastung der Schüler entgegenzuwirken, dürfen andere Arbeitsgemeinschaften und Lehrgänge mit freiwilligem Unterricht weder angeboten noch abgehalten werden.

Der Lehrplan ist als Rahmenlehrplan zu betrachten. Seine Richtlinien lassen dem Lehrer genügend Spielraum zu verantwortungsbewußter Stoffauswahl und zu eigener Gestaltung. Wo immer möglich, sollen verwandte Fächer in die Hand ein und desselben Lehrers gelegt werden.

Dr. Storz

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung
Braunschweig
– Bibliothek –

Z-V BW
A-15 (1959)

SB 10 011

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
Stundentafel	4
Evangelische Religionslehre	
a) im Bereich der Ver. ev.-prot. Landeskirche Badens	5
b) im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.....	6
Katholische Religionslehre	
a) im Bereich der Erzdiözese Freiburg	9
b) im Bereich der Diözese Rottenburg.....	11
Deutsch	13
Moderne Fremdsprachen	18
a) Englisch	18
b) Französisch	20
Leibesübungen.....	21
Geschichte	24
Gemeinschaftskunde	27
Wirtschaftliche Erdkunde	31
Wirtschaftslehre	33
a) Volkswirtschaftslehre	34 und 35
b) Betriebswirtschaftslehre	35 und 37
c) Wirtschaftliches Rechnungswesen	35 und 39
Mathematik	40
Naturwissenschaften	42
a) Physik	43
b) Chemie	44
c) Biologie	46

VORWORT

Die Werke der abendländischen Kultur verdanken ihre Entstehung der Antike, dem Christentum, den Naturwissenschaften sowie der modernen Technik und Wirtschaft. In der Antike haben Philosophie, Kunst und Rechtswissenschaft eine Blütezeit erlebt, die zur Geburtsstunde der »humanitas« wurde. Die christliche Botschaft, in Gott den Vater und im Mitmenschen den Bruder zu sehen, verpflichtet zu Gottesfurcht und Nächstenliebe. Die Erkenntnisse der Naturwissenschaften haben den Menschen mittels der Technik weithin zum Herrscher über die Natur werden lassen. Durch einen die ganze Erde umspannenden Geistes-, Personen- und Gütertausch sind Millionen von Menschen aus Siechtum und Not zu einem menschenwürdigen Dasein gelangt.

Die ungeheuren Umwälzungen, die mit dem naturwissenschaftlichen, technischen, hygienischen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt verbunden sind, zwingen dazu, die überkommenen Bildungsideen einer kritischen Prüfung zu unterziehen und neue Formen für unser Bildungswesen zu entwickeln. Dabei gilt es, die Herz und Gewissen ansprechenden überlieferten Bildungswerte lebendig werden zu lassen, dennoch aber zu jener Sachlichkeit und Nüchternheit hinzuführen, die von den heutigen Daseinsformen gefordert werden. Selbstverständnis und Sachverstand sind die Früchte solcher Bildungsarbeit.

Die Wirtschaftsoberschule versucht beiden Erfordernissen Rechnung zu tragen. Die Erziehung der Jugendlichen zu einer sittlichen Lebensauffassung und die harmonische Entwicklung ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte muß ein Anliegen aller beteiligten Lehrer sein. Aufbauend auf der sechsjährigen Vorarbeit der Gymnasien und gestützt auf mehr als 30jährige Erfahrungen in unserem Lande will die dreijährige Wirtschaftsoberschule im 11. bis 13. Schuljahr zwar die wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fächer schwerpunktmäßig einbauen, keineswegs aber den traditionellen Bildungsplan sprengen. Ihr Ziel ist: Allgemeinbildung im Sinne einer den ganzen Menschen erfassenden Bildung! Das zwingt – bei Ablehnung jedes Enzyklopädismus – zu einer Beschränkung auf anderen Gebieten.

Studentafel der dreijährigen Wirtschaftsoberschule

	11.	12.	13.	zusammen
	Schuljahr			
I. Allgemeine Fächer	(15)	(15)	(15)	(45)
1. Religionslehre	2	2	2	6
2. Deutsch	4	4	4	12
3. Moderne Fremdsprachen				
a) 1. Fremdsprache	3	3	3	9
b) 2. Fremdsprache	3	3	3	9
4. Musik (Orchester oder Chor)				
– 2 Stunden 14 täglich –	1	1	1	3
5. Leibesübungen	2	2	2	6
II. Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fächer	(10)	(10)	(12)	(32)
6. Geschichte (mit Wirtschaftsgeschichte)	2	2	2	6
7. Gemeinschaftskunde	–	1	1	2
8. Wirtschaftliche Erdkunde	2	–	2	4
9. Wirtschaftslehre				
a) Volkswirtschaftslehre	–	1	2	3
b) Betriebswirtschaftslehre	3	3	3	9
c) Wirtschaftliches Rechnungswesen	3	3	2	8
III. Mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer	(7)	(7)	(6)	(20)
10. Mathematik	3	3	3	9
11. Naturwissenschaften				
a) Physik	2	2	2	6
b) Chemie	2	2	–	4
c) Biologie	–	–	1	1
	32	32	33	97

Daneben Arbeitsgemeinschaften:

I. Im 11. und 12. Schuljahr: Kurzschrift und Maschinenschreiben (je zweistündig und pflichtmäßig). Die (nichtzählenden) Leistungen in den beiden Fächern werden halbjährlich unter »Arbeitsgemeinschaften« im Zeugnis vermerkt.

II. Im 13. Schuljahr (je zweistündig), Mindestteilnehmerzahl 10:

1. Interessenbereich: Religion – Philosophie – Literatur – Kunst – Musik;
2. Interessenbereich: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften;
3. Interessenbereich: Naturwissenschaften.

Jeder Schüler muß sich im 13. Schuljahr für eine der drei anzubietenden Arbeitsgemeinschaften entscheiden. Die Teilnehmer erstatten Kurzberichte in freier Rede über ein vom Lehrer gebilligtes Thema aus ihrem besonderen Interessensbereich. Eine freie Aussprache schließt sich an. Jeder Schüler erhält für seine Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft im Abschlußzeugnis eine (nichtzählende) Note für sein »Wissenschaftliches Interesse«, wobei die Art der Arbeitsgemeinschaft beizufügen ist.

Evangelische Religionslehre

I. Lehrziel

Die christliche Unterweisung (evang. Religionsunterricht) hat das Ziel, die auf den Namen Jesu Christi getauften Schüler zu lebendigen und verantwortungsbewußten Gliedern seiner Kirche zu erziehen. Sie ist ihrem Wesen nach Verkündigung in jugendgemäßer Form, mag sie sich nun in zusammenhängender Rede, im unterrichtlichen Gespräch oder im gemeinsamen Lied und Gebet vollziehen.

In enger Verbindung mit dieser zentralen Aufgabe hat die christliche Unterweisung dasjenige Wissen zu vermitteln, das erforderlich ist, um die geschichtliche Gestaltwerdung des Wortes Gottes zu begreifen. Diese Wissensvermittlung darf aber in keinem Falle in einen allgemein kulturgeschichtlichen Unterricht ableiten. Sie steht vielmehr im Dienst des Gesamtzieles und soll den jungen Menschen instand setzen, den evangelischen Glaubensstandpunkt in der geistigen Auseinandersetzung der Gegenwart zu verstehen und zu behaupten.

Mit dieser Zielsetzung nimmt die christliche Unterweisung ihren festen Platz in der Reihe der ordentlichen Unterrichtsfächer ein.

Lehrplan für die Wirtschaftsoberschulen im Bereich der Vereinigten evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens

II. Lehrverfahren

Von einer verbindlichen Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Tertiale ist abgesehen. Diese Einteilung ist in das Ermessen des Religionslehrers gestellt.

Durch diese Freiheit in der Einteilung und Auswahl des Stoffes soll den Bedürfnissen der einzelnen Klassen Klassen Rechnung getragen werden.

Der Stoffplan bietet einen Grundplan und Erweiterungsstücke. Der Grundplan ist verpflichtend. Die angegebenen Biblischen Geschichten sowie die Abschnitte der Kirchengeschichte sind so einzuprägen, daß sie von den Schülern nacherzählt werden können.

III. Lehrstoff

11. Schuljahr (Obersekunda)

Biblische Geschichte: AT Genesis 1–11 in Auswahl,
NT Die Bergpredigt.

Kirchengeschichte: Altertum und Mittelalter.

Dogmatik:	Die Lehre vom Wort Gottes; die Lehre von der Schöpfung.
Ethik:	Individaethische Fragen im Zusammenhang mit der Bergpredigt.

12. Schuljahr (Unterprima)

Biblische Geschichte:	AT Auswahl aus Hiob. NT Auswahl aus Römer- oder Galaterbrief mit besonderer Berücksichtigung der Rechtfertigungslehre.
Kirchengeschichte:	Reformation und Gegenreformation bis 1648.
Dogmatik:	Die Lehre von der Kirche und den Sakramenten.
Ethik:	Das biblische Menschenbild in der Auseinandersetzung mit der außerchristlichen Anthropologie.

13. Schuljahr (Oberprima)

Biblische Geschichte:	NT Johannesevangelium, Stücke aus der Offenbarung des Johannes (unter Ein- schluß der Auseinandersetzung mit der Welt der Reli- gionen und den Sekten).
Kirchengeschichte:	Von 1648 bis zur Gegenwart.
Dogmatik:	Christologie und Eschatologie.
Ethik:	Sozialethische Fragen.

Lehrplan für die Wirtschaftsoberschulen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

II. Lehrverfahren

Leitwort: »Ich bin das A und das O, der Erste und der Letzte, der Anfang und das Ende« (Offb. 21, 6 und 22, 13).

Der vorliegende amtliche Entwurf geht in der Verteilung des Stoffes einen neuen Weg: Er sieht in Abweichung von der bisherigen Ordnung eine Dreigliederung des gesamten Stoffes in Bibelkunde, Kirchengeschichte (mit Kirchenkunde) und Systematik vor. Daß bei der Auswahl und Verteilung im einzelnen auf das Fassungsvermögen und die Interessen der Schüler und Schülerinnen der jeweiligen Altersstufe Bedacht genommen werden muß, bedarf keines besonderen Hinweises.

Grundsätzlich soll in jeder Klasse mit der Bibelkunde begonnen und mit der Kirchengeschichte fortgefahren werden. Die Anordnung der einzelnen Lehraufgaben in dem Plan ist als Anleitung, nicht aber als bindende Vorschrift für den Gang des Unterrichts gedacht. Es ist wichtig, daß die Reihenfolge und die Verbindung der einzelnen Stoffe sich in das Gesamterleben der Klasse nach Möglichkeit einfügt. Doch sollten, wenn irgend möglich, sämtliche aufgeführten Aufgaben im Laufe des Schuljahres zur Behandlung kommen; im Unterricht der nächsten Klassen muß der Lehrer wissen, was er voraussetzen darf.

Für den Gebrauch des ganzen Plans ist folgendes zu beachten:

1. Eine Klasse sollte möglichst mehrere Schuljahre hindurch in einer Hand bleiben.

2. Das unter dem Abschnitt »Systematisches« Dargebotene will die Gesichtspunkte zeigen, die schon bei der Darbietung von Bibelkunde und Kirchengeschichte in der betreffenden Klasse zu beachten und abschließend herauszuarbeiten sind. Die systematischen Fragen sollten als Leitgedanken über der Arbeit des ganzen Schuljahres stehen. (Wo es möglich ist, sollte die Klasse die leitende Frage in einem Schriftband täglich vor Augen haben.)
3. Der gesamte Unterricht muß sich insbesondere in Bibelkunde und Kirchengeschichte davor hüten, im Historischen steckenzubleiben. Er muß eng mit den Sorgen und Nöten der Gegenwart verbunden sein. Es kann sich empfehlen, einzelne Fragen in Form von Arbeitsgemeinschaften zu besprechen, vor allem in den oberen Klassen.
4. Wissenschaftliche Vollständigkeit darf nicht angestrebt werden. Christliche Unterweisung ist keine theologische Vorlesung im kleinen, jedoch soll kein Schüler die Schule verlassen, ohne daß er in seiner Bibel Bescheid weiß, die wichtigsten Stellen der grundlegenden Schriften Luthers gelesen hat und vor die entscheidenden Fragen christlichen Glaubens und Lebens gestellt wurde.
5. Vor Wiederholungen darf sich der Lehrer nicht scheuen.
6. Ernsten Schülerfragen soll ihr Recht werden, doch sollte sich der Lehrer nicht aus dem Gang der Unterweisung drängen lassen.
7. Auch in Oberklassen sollte eine kurze liturgische Eingangs- und Schlußandacht möglich sein. Dadurch wird Melodie, Lied und Spruch zum unverlierbaren Besitz.
8. Auch die Oberklassen sollten nicht aufhören, wertvolles Gut aus Bibelwort und Liederschatz sich einzuprägen.

III. Lehrstoff

11. Schuljahr (Obersekunda)

Bibelkunde:

Paulus, sein Leben und seine Briefe (besonders der Römerbrief).

I. Der Missionar (besonders nach Apg. 13. 14 und 17).

II. Der Erzieher seiner Gemeinden.

1. Der Kampf gegen die Gesetzlichkeit: Galaterbrief.

2. Der Kampf gegen Zügellosigkeit und Überschwang: Die Korintherbriefe.

III. Der Baumeister der Kirche: Epheserbrief und Pastoralbriefe.

IV. Der Märtyrer: Philipperbrief.

V. Der Lehrer der Kirche: Römerbrief.

Dazu der Jakobusbrief.

Kirchengeschichte:

Reformation (Luther und Calvin) und Gegenreformation (Inquisition; Jesuitenorden; Trient).

Die Orthodoxie und der Pietismus. Die erwachende Bibelkritik. Lektüre aus Luthers Schriften.

Dazu Kirchenkunde: Evangelisch und katholisch; evangelische Gruppen (lutherisch, reformiert, uniert); Gemeinschaften, Freikirchen, Sekten; die ökumenische Bewegung; Gustav-Adolf-Verein, Lutherischer Gotteskasten und Evangelischer Bund.

Systematisches:

Die Bibel: Menschenwort oder Gotteswort? Wie komme ich zum Glauben? Vergebung und Rechtfertigung; das Leben des Glaubens aus Christi Kraft.

12. Schuljahr (Unterprima)

Bibelkunde:

- I. Johannesschriften, besonders Evangelium und Offenbarung.
- II. Der erste Petrusbrief.

Kirchengeschichte:

Der Kampf um Glaube und Kirche seit dem 19. Jahrhundert.

- I. Die Auseinandersetzung mit der Aufklärung und dem deutschen Idealismus: die Erweckungsbewegungen (Ludwig Hofacker; Claus Harms; Alois Hühner; Wilhelm Löhe; Johann Christoph Blumhardt). Das Werden der Äußeren und Inneren Mission.
- II. Die Auseinandersetzung mit dem Naturalismus und Positivismus; Nietzsche; Mythos von Blut und Boden; das Zeugnis der lebendigen Kirche.
- III. Das Christentum und die soziale Frage: Wichern, Stöcker, Naumann, Kutter, Ragaz.
- IV. Die Antwort der modernen Welt auf Christi Anruf in ihrer Kunst.

Dazu Kirchenkunde: Die Aufgabe der Kirche in der Gegenwart:

- I. Die Verkündigung daheim und draußen; Predigt und Liturgie (Kirchenmusik und Choral); Verkündigung und Kunst. Gegenwärtige Lage der Äußeren Mission und ihre Aufgaben. Einführung in die englischen und amerikanischen Formen der Verkündigung und Erziehung.
- II. Das Liebeswerk der Kirche: Innere Mission, ihr gegenwärtiger Stand, ihre Einrichtungen und Aufgaben; das kirchliche Hilfswerk.
- III. Berechtigte und unberechtigte Vorwürfe gegen die Kirche.

Systematisches:

Jesus Christus, der Einzige: Der zweite Artikel.

- I. Christus der Freudebringer (die Überwindung des Leides. Hiob).
- II. Christus der Führer (Grundfragen einer evangelischen Ethik; Antike und Christentum).
- III. Christus der Heiland (das Kreuz).
- IV. Christus der Vollender (die christliche Hoffnung).

Geht es nicht auch ohne Christus? Andere Religionen und andere Weltanschauungen.

13. Schuljahr (Oberprima)

Bibelkunde:

Bibelarbeit nach freier Wahl des Lehrers.

Kirchengeschichte:

In vertiefender Weiterführung des Stoffs von Klasse VIII Einzelbilder aus der Geistesgeschichte des XIX. und XX. Jahrhunderts in ihrer Beziehung zu Evangelium und Kirche: Leben und Wirken etwa von Philosophen wie Kant, Fichte, Hegel, Schelling, Feuerbach, Nietzsche, Bergson; von Dichtern und Schriftstellern wie Schiller, Goethe, Ranke, Carlyle, Hölderlin, Dostojewski; von Theologen wie Schleiermacher, Vilmar, Kierkegaard, Harnack, Schlatter, Karl Barth. Dazu Kirchenkunde: die seelsorgerlichen Aufgaben der Kirche als Kernstück ihrer Arbeit (Seelsorge im Haus, auf der Straße, unter Kollegen, an Schülern).

Systematisches:

Die Bedeutung der Bibel für unser Leben (Beispiele aus der Geschichte). Die Lehre von den Sakramenten; die Gemeinschaft der Heiligen; die christliche Hoffnung. Der dritte Artikel.

Katholische Religionslehre

I. Lehrziel

Der Religionsunterricht will den jungen Menschen helfen zu klarer Kenntnis ihres katholischen Glaubens, zu fester und selbständiger Überzeugung von seiner Wahrheit und zu dem Willen, aus diesem Glauben zu leben.

Die Schüler der höheren Schulen sollen ein volleres und tieferes religiöses Wissen erhalten als die anderer Schulen. Es ist ein Wissen von Gott und seiner Offenbarung in Jesus Christus. Das größere Wissen aber soll zu größerer Verantwortung und zu gereifterem religiösem Leben führen. Dieses besteht in einem festen Glauben, einer frohen Hoffnung, einer tätigen Liebe, in echter Frömmigkeit und entschiedener Treue zur Kirche, in einer vorbildlichen Haltung in den verschiedenen Lebensgemeinschaften, in die der Mensch hineingestellt ist. Es vollendet sich in einem Leben aus Gottes Gnade in der Nachfolge unseres Herrn Jesus Christus. Das Ziel des gesamten Religionsunterrichtes ist also jener gebildete gläubige Mensch, der ein tieferes religiöses Wissen aufnehmen durfte und angeleitet wurde, als lebendiger Rebzweig am Weinstock Christus zu leben.

Lehrplan für die Wirtschaftsoberschulen im Bereich der Erzdiözese Freiburg

II. Lehrverfahren

Katholischer Religionsunterricht ist seinem Wesen und Sinn nach Frohbotschaft vom Heil in Jesus Christus, dem fleischgewordenen Sohne Gottes. Er ist Zeugnis von seinem Leben, seinem Worte und seinem Werke, ist Verkündigung des Evangeliums in seinem ganzen Umfang und Ausmaß, in seinem vollen Lehrgehalt und allen seinen Lebensgütern.

Es geht deshalb nicht an, einen sogenannten aktuellen Religionsunterricht zu erteilen, welcher nur Tagesfragen und Tagesneuigkeiten behandelt, heute dies, morgen jenes, ohne inneren Zusammenhang, der immer nur auf die Augenblicksinteressen der Jugend eingeht und zu Dingen Stellung nimmt, von welchen die Presse berichtet und welche in der Schule besprochen werden, sich etwa mit den Schülern über die Bücher unterhält, welche gerade gelesen werden oder die sie gelesen haben, und Erläuterungen für das Leben anschließt. Der junge Mensch soll doch für sein Leben ausgerüstet werden. Was heute aktuell ist, ist es nur zu oft schon nach wenigen Monaten nicht mehr, von Jahren und Jahrzehnten gar nicht zu reden. Neue Anliegen tauchen auf. Der Schüler muß daher zu eigenem Urteil und selbständiger Haltung herangebildet werden. Er muß die christliche Wahrheit in ihrer wesensmäßigen Begründung und in ihrem ganzen Sinngehalt sich zu eigen machen. Zudem werden sich Einzelfragen nur aus den sie tragenden Grundwahrheiten heraus und im systematischen Zusammenhang mit andern Erkenntnissen befriedigend beantworten lassen.

Der Religionsunterricht muß darum notwendig ein geschlossenes religiöses Gedanken- und Lehrgebäude, in dem ein Stein auf dem andern sitzt und jeder den nächsten trägt, im Geiste des jungen Menschen errichten. Das allein schafft Überzeugung und Einsicht, Glaubenssicherheit und Freude, wappnet gegen Irrtum und Selbsttäuschung. Die religiöse Belehrung wird darum geordnet und planmäßig erteilt werden müssen und der Religionslehrer wird sich gewissenhaft an die im Lehrplan ihm gestellte Aufgabe zu halten haben.

Das bedeutet nicht starre Systematik. Das schließt nicht aus, daß alles, was im Wechsel der Zeiten kommt und geht, am Maßstabe der ewigen Wahrheit Gottes geprüft wird. Bewegt irgendein religiöses und sittliches Thema gerade stark die Geister und Herzen, dann wird der Religionslehrer an ihm sogar nicht vorübergehen dürfen, sondern er wird seinen Schülern und Schülerinnen Hilfe geben müssen, es zu meistern. Er wird dies aber um so mehr und wirksamer können, je mehr er einen gediegenen planmäßigen Unterricht erteilt hat. Je gründlicher seine Schüler und Schülerinnen die entscheidenden Erkenntnisse gewonnen haben, um so mehr werden sie in der Lage sein, eine Einzelfrage zu lösen, sich im Wirrwarr der Tagesmeinungen zurechtzufinden und Tagesgötzen als solche zu erkennen, alles zu prüfen, und das, was gut ist, zu behalten (1. Tess. 5. 21), um so mehr werden sie Vertrauen haben zu der Sache, welche der Religionsunterricht vertritt.

Der Lehrplan ist dem Aufbau und den allgemeinen Bildungszielen der höheren Schule angepaßt, jedoch ist dem besonderen Charakter der Wirtschaftsoberschule Rechnung zu tragen. Für jede Klasse ist ein Jahresthema angegeben, welches leitend über dem Unterricht stehen soll, das den Schülern gleich zu Anfang des Schuljahres zu benennen ist und auf das in entsprechenden Zusammenhängen immer wieder verwiesen werden wolle.

Der Unterricht der Wirtschaftsoberschule soll den reifen Christen zu formen suchen durch eine wissenschaftlich unterbaute und durchleuchtete Darbietung der entscheidenden und für das Leben wichtigsten Lehren des Christentums und der Sozial- und Wirtschaftsethik (unter Heranziehung der päpstlichen Sozialenzykliken). Der Gang durch die Kirchengeschichte der Neuzeit erfolgt im wesentlichen in geistesgeschichtlichen Längs- und Querschnitten. Die Hinführung zum tieferen Verständnis des Bibelwortes erfolgt in einer wissenschaftlich solid grundgelegten und zugleich lebensnahen Weise.

III. Lehrstoff

11. Schuljahr (Obersekunda)

Jahresthema:

Der christusgläubige Mensch.
Der Christusglaube und seine Begründung.

Kirchengeschichte:

Altertum.

Bibellektüre:

Messianische Weissagungen, Stücke aus dem Matthäus- oder Lukasevangelium.

12. Schuljahr (Unterprima)

Jahresthema:

Der katholische Mensch.
Gott, Welt und Mensch.

Kirchengeschichte:

Mittelalter.

Bibellektüre:

Ausgewählte Stücke aus dem Alten Testament und dem Johannesevangelium.

13. Schuljahr (Oberprima)

Jahresthema:

Der in der Gemeinschaft stehende Mensch.
Die christliche Gemeinschaft. (Sozial- und Wirtschaftsethik.)
Nach Möglichkeit religionsphilosophische und offenbarungsgeschichtliche Vorfragen der gesamten christlichen Religionslehre.

Kirchengeschichte:

Neuzeit.

Bibellektüre:

Aus den Briefen Pauli und der Apokalypse.

Lehrplan für die Wirtschaftsoberschulen im Bereich der Diözese Rottenburg

II. Lehrverfahren

Der Religionsunterricht ist in allen Klassen so zu erteilen, daß die ganze Persönlichkeit des Schülers erfaßt und zur Selbsttätigkeit erzogen wird. Der Religionslehrer wird immer wieder die Lebenskraft unseres heiligen Glaubens aufzeigen. Er wird besonders das Wort Gottes in der Heiligen Schrift und das Wort

der Kirche in der heiligen Liturgie und den kirchlichen Lehrentscheidungen beziehen. Dadurch wird jede Unterrichtsstunde zugleich der gesunden religiösen Erbauung dienen, wozu das Gebet oder das religiöse Lied am Anfang und am Schluß beitragen wird, wenn es auf den Inhalt der Stunde hinweist oder aus ihm hervorwächst.

Die Oberstufe ist nach Reifestand und religiösem Bildungsziel ein Ganzes. Hier sollen die Jugendlichen zu einer verantwortungsbewußten Begegnung mit dem Leben der Kirche in allen seinen Erscheinungen geführt und so bis zum Abschluß der Schulzeit zu einer gereiften katholischen Lebensgestaltung befähigt werden. Dies soll durch das Eingehen des Religionslehrers auf die Persönlichkeit des einzelnen Schülers, durch ein die Katechese der Mittelstufe vertiefendes Unterrichtsgespräch und durch die Anleitung zu einer gewissen religiös-geistigen Selbständigkeit erreicht werden. Gut ist es, den Schülern Gelegenheit zu Facharbeiten und Kurzreferaten zu geben. Hierfür empfiehlt sich mitunter die Bildung freiwilliger Arbeitsgemeinschaften oder die gelegentliche gemeinsame Lektüre von religiös bedeutsamen Quellentexten aus Geschichte, Philosophie und Dichtung. Im Umgang mit dem Religionslehrer und in einer religiös geformten Gemeinschaft soll jeder Schüler der Oberstufe zu genügender charakterlicher Festigung gelangen.

III. Lehrstoff

11. Schuljahr (Obersekunda)

Bibel:

Lesungen aus dem Evangelium nach Johannes und Lesung des ersten Korintherbriefes.

Glaubenslehre:

Christus, seine Person und sein Werk; die Kirche als fortlebender Christus; die Sakramente; das Leben aus der Gnade Christi.

Im Zusammenhang mit diesen dogmatischen Stoffen sind zu behandeln: Die altchristlichen Glaubenskämpfe; die Reformation; die Zeit der Aufklärung.

Liturgie:

Meßtexte der Christus- und Marienfeste; der christliche Kirchenbau; Christusdarstellung und Marienbild in Malerei und Plastik.

12. Schuljahr (Unterprima)

Bibel:

Lesungen aus dem Alten Testament (Schöpfungsbericht, Propheten, Psalmen). Lesungen aus der Geheimen Offenbarung.

Glaubenslehre:

Natürliche und übernatürliche Gotteserkenntnis; die Botschaft Jesu vom Vater; der Dreieinige Gott; die Schöpfung und ihre Vollendung; dazu entsprechende Zusammenhänge aus der allgemeinen Religionskunde (Gottesbild und Gottesumgang in den nichtchristlichen Religionen); Missionskunde.

Im Rahmen der verfügbaren Zeit: Religionsphilosophie und weltanschauliche Lehren des 19. und 20. Jahrhunderts in ihrem Verhältnis zum katholischen Glauben.

Liturgie:

Liturgisches und persönliches Gebet; Typen der Frömmigkeit (die verschiedenen Orden, die Frömmigkeit des Laien in der Welt); die christliche Kunst im Wandel der Zeiten.

13. Schuljahr (Oberprima)

Bibel:

Lesung des Römerbriefes.

Sittenlehre:

Grundfragen der christlichen Sittenlehre.

Aus der besonderen Sittenlehre vor allem Beruf, Ehe, Familie, Gesellschaft, Staat (soziale Rundschreiben der Päpste). Im Zusammenhang damit die Fragen Kirche und Welt, Kirche und Staat (Grundsätzliches und Geschichtliches, Säkularisation, Kulturkampf, Kirche und Nationalsozialismus).

Kirchliche Kunst und christliche Dichtung der Gegenwart.

Deutsch

I. Lehrziel

Erziehung zum richtigen, aber freien und geschmeidigen Gebrauch der Muttersprache in Wort und Schrift. Erweckung des Sinnes für den Wert sprachlicher Zucht und Pflege mündlicher und schriftlicher Ausdrucksfähigkeit. Kenntnis der deutschen Sprachgeschichte. Vertrautheit mit einigen grundlegenden Werken der deutschen Literatur, soweit sie der Fassungskraft der Schüler zugänglich sind. Dabei soll der Sinn für das Dichterische geweckt und die literarische Urteilskraft entwickelt werden.

Die Aufmerksamkeit auf die Sprachgestalt der dichterischen Texte soll den Weg bahnen zum Erfassen ihres geistigen Gehaltes. Dabei ist die geschichtliche Entwicklung der Epochen wie des jeweiligen individuellen Schaffens zu beachten. Das Streben nach stofflicher und historischer Vollständigkeit ist ebenso zu vermeiden wie eine handfeste, unwissenschaftliche Vereinfachung. Dies ist insbesondere zu bedenken bei der Erweiterung des Gesichtskreises durch Herstellung des europäischen Zusammenhangs und durch Betrachtung von wesensverwandten Werken der bildenden Künste und der Musik, sofern dies nicht den Lehrern der zur Kunst erziehenden Fächer überlassen wird. Dem Verlangen der Schüler nach Verständnis der geistigen Situation unserer Zeit sollte in allen Klassen, besonders im 13. Schuljahr, durch Lektüre von Werken des 20. Jahrhunderts soweit möglich Rechnung getragen werden. Aus diesem Grund können gelegentlich auch bedeutende Bücher und Aufsätze zur Zeit- und Kulturkritik – besonders im 13. Schuljahr – behandelt werden, vorausgesetzt, daß sie dem Schüler wirklich zugänglich gemacht werden können.

II. Lehrverfahren

Es bleibt dem Lehrer – nach Absprache mit seinen Fachkollegen – überlassen, ob er den Stoff des 12. und 13. Schuljahres in zeitlicher Folge oder geordnet nach Themen und Problemkreisen behandeln will. In beiden Fällen müssen der Ori-

ginaltext und seine sorgfältige Interpretation Ausgangs- und Mittelpunkt des Unterrichts sein.

Für die Auslegung sind ästhetische, ethische und philosophische Werte eines Textes grundsätzlich von gleicher Bedeutung. Ob der eine oder andere Gesichtspunkt im Vordergrund steht, hängt vom Text, von der Interessenrichtung des Lehrers und von der Begabung der Klasse ab. Eine einseitige Betrachtungsweise ist zu vermeiden.

Im übrigen soll auch das Lehrgespräch, insbesondere der Anteil des Lehrers daran, der Erziehung zu einem bedachten und anspruchsvollen Gebrauch der Muttersprache dienen. Außer diesen Leitsätzen sind die Hinweise in den Lehrplänen für die Gymnasien Baden-Württembergs zu beachten (vgl. »Kultus und Unterricht«, Jg. 1957, Seite 191 ff.).

III. Lehrstoff

11. Schuljahr (Obersekunda)

a) Aufsatzerziehung:

Übungen zur deutschen Stillehre, Stoffsammelungs- und Gliederungsübungen.
Aufsatzlehre: Sachbericht, Charakteristik, Besinnungsaufsatz.

b) Sprecherziehung:

Übungen in freier Rede durch kurze Referate (10 Minuten) und ggf. Korreferate aus dem Unterrichtsstoff. Vortrag von Gedichten (einige Gedichte – etwa vier pro Jahr – sind auswendig zu lernen), von Prosa und von Szenen aus Dramen; Diskussionen.

c) Sprachgeschichte:

Erste und zweite Lautverschiebung; Lautwandel vom Alt- zum Mittel- und vom Mittel- zum Neuhochdeutschen.

Entstehung der hochdeutschen Schriftsprache: Kanzleisprache, Luther und die neuhochdeutsche Schriftsprache.

Mundarten und Hochsprache. Bedeutungswandel. Erb-, Lehn- und Fremdwörter.

d) Schrifttum:

Die deutsche Dichtung von den Anfängen bis zum Ausgang des Barock:

Die Dichtung der germanischen und althochdeutschen Zeit: Gotisches und althochdeutsches Vaterunser; Proben aus der Edda: Spruchdichtung; Hildebrandslied; Proben aus der isländischen Saga. Der altdeutsche Vers.

Die Dichtung der Blütezeit des Mittelalters in Epik und Lyrik: Nibelungenlied; Hartmann von Aue »Der arme Heinrich«; Wolfram von Eschenbach »Parzival«; Gottfried von Straßburg »Tristan«. Minnesang; Walther von der Vogelweide.

Der Verfall des Rittertums: Wernher der Gärtner »Meier Helmbrecht« (Hofmillers Prosafassung).

Die altdeutsche Mystik; Meister Eckhart.

Die Entstehung des mittelalterlichen Schauspiels: Mysterienspiel und Allegorie; Hofmannsthal »Jedermann«; Fastnachtsspiel des Hans Sachs; Johannes von Saaz »Der Ackermann aus Böhmen«.

Luthers Bibelübersetzung. Die religiöse Lyrik der Reformation und des Barock.
Grimmelshausen »Simplizissimus«.
Die literarischen Gattungen.
Prosawerke aus dem Schrifttum der Gegenwart (mindestens drei thematisch geeignete Werke).
Teilnahme an der Schülermiete des Theaters; Besuch wertvoller Filme; Besuch von Symphoniekonzerten.

e) Kulturgeschichte:

Grundzüge der bildenden Kunst des entsprechenden Zeitraums: Romanik, Gotik, Renaissance und Humanismus, Reformation, Calvin und der Frühkapitalismus, Gegenreformation und Barock. Die Entstehung des neuzeitlichen Weltbildes.

Besuch entsprechender Kunstaussstellungen, Exkursionen.

f) Schriftliche Arbeiten:

4 Klassenaufsätze (Zeit: 3–4 Unterrichtsstunden).

2 Klassenarbeiten aus dem Gebiet der Literatur- und Kulturgeschichte (Zeit: 1–2 Unterrichtsstunden).

12. Schuljahr (Unterprima)

a) Aufsatzerziehung:

wie 11. Schuljahr (Obersekunda).

b) Sprecherziehung:

wie 11. Schuljahr (Obersekunda).

c) Schrifttum:

Die Dichtung von der Aufklärung bis zur Romantik:

Die Aufklärung im europäischen Zusammenhang. Ihre philosophischen Grundlagen in England, Frankreich und Deutschland.

Die Entwicklung des europäischen Dramas: Ein antikes Drama (z. B. Sophokles »Antigone«), ein klassisch französisches Drama (z. B. Molière »Der Geizige«) und ein Shakespeare-Drama (z. B. »Macbeth«, »Julius Cäsar«, »Der Kaufmann von Venedig«).

Lessing: kritische Schriften, »Nathan der Weise«.

Die Dichtung des Sturm und Drang, der Klassik und Romantik: Geist der Goethezeit; Herder; der junge Goethe (Lyrik; »Götze« oder »Egmont«); der junge Schiller (»Die Räuber« oder »Kabale und Liebe« oder »Don Carlos«).

Die Klassik: Lyrik; »Iphigenie«, »Wallenstein«; Schillers kunsttheoretische Schriften (Auswahl).

Die Romantik: Lyrik von Brentano, Eichendorff, Novalis; Novellen und Märchen; Hölderlin (Auswahl aus Lyrik und Prosa); Kleist »Der Prinz von Homburg«.

Der alte Goethe: Lyrik; »Faust« I. Teil und II. Teil (davon nur I. Akt, 1. Szene und V. Akt).

Prosawerke aus dem Schrifttum der Gegenwart (mindestens drei thematisch geeignete Werke).

Teilnahme an der Schülersmiete des Theaters; Besuch wertvoller Filme; Besuch von Symphoniekonzerten.

d) Kulturgeschichte:

Grundzüge der europäischen Architektur, der bildenden Kunst und der Musik des Rokoko, des Klassizismus und der Romantik. Wirkungen der Romantik auf Politik und Geisteswissenschaften. Besuch entsprechender Kunstaustellungen, Exkursionen, Besuch des Goethehauses in Frankfurt und des Schiller-National-Museums in Marbach.

e) Schriftliche Arbeiten:

4 Klassenaufsätze (Zeit: 3–4 Unterrichtsstunden),

2 Klassenarbeiten aus dem Gebiet der Literatur- und Kulturgeschichte (Zeit: 1–2 Unterrichtsstunden).

13. Schuljahr (Oberprima)

a) Aufsatzerziehung:

wie 11. Schuljahr (Obersekunda).

b) Sprecherziehung:

wie 11. Schuljahr (Obersekunda).

c) Schrifttum:

Die Dichtung vom Realismus bis zur Gegenwart:

Der Realismus:

Lyrik: Heine, Droste, Mörike, Keller, Storm, C. F. Meyer.

Epik: Stifter (eine Novelle, z. B. »Brigitta«);

Keller (eine Novelle, z. B. »Romeo und Julia auf dem Dorfe«);

C. F. Meyer (eine Novelle, z. B. »Die Richterin«);

Raabe (ein Roman, z. B. »Der Schütterump« oder »Abu Telfan« oder »Der Stopfkuchen«);

Fontane (»Effi Briest«).

Drama: Büchner (»Dantons Tod« oder »Woyzeck«);

Hebbel (»Agnes Bernauer« oder »Maria Magdalene«).

Der Naturalismus und Impressionismus:

Lyrik: Liliencron, Dehmel.

Epik: Hauptmann »Bahnwärter Thiel«;

Zola (ein Roman, z. B. »Germinal« oder eine Novelle, z. B. »Die Überschwemmung« oder »Das Fest in Coqueville«);

ein russischer Erzähler, z. B. Gogol, Lesskow, Tolstoj, Dostojewski, Turgenieff.

Drama: Hauptmann »Die Weber« oder »Der Biberpelz«;

Ibsen (»Volksfeind« oder »Stützen der Gesellschaft« oder »Brand« oder »Peer Gynt«).

Das 20. Jahrhundert:

Angesichts der Vielgestaltigkeit des jüngsten literarischen Schaffens und der Ungeklärtheit des literarischen Werturteils ist es kaum möglich, einen festen Kanon des Schrifttums dieses Zeitraums aufzustellen, so daß die folgenden Angaben als Hinweise und Anregungen aufzufassen sind.

Lyrik: Nietzsche, Hofmannsthal, Rilke, George, Heym, Trakl, Morgenstern, Weinheber, Benn, Lehmann.

Epik: Thomas Mann (z. B. »Der Tod in Venedig«, »Tonio Kröger«, »Mario und der Zauberer«; Auswahl aus dem Romanwerk);

Hermann Hesse (z. B. »Knulp«, »Indischer Lebenslauf« aus dem »Glasperlenspiel«);

Emil Strauß (z. B. »Der Schleier«, »Der nackte Mann«, »Der Engelwirt«);

Ernst Wiechert (z. B. »Die Majorin«, »Die Hirtennovelle«, »Die Magd des Jürgen Dorskocil«);

Hans Carossa (»Aus den Lebensbüchern«);

Ernst Jünger (Auswahl);

Werner Bergengruen (z. B. »Drei Falken«, »Die Feuerprobe«);

Ina Seidel (Auswahl aus »Lennacker«);

Ricarda Huch (»Der letzte Sommer«);

Gertrud von le Fort (»Die letzte am Schafott«);

Bernt von Heiseler (»Apollonia«);

Stefan Zweig (eine Novelle, z. B. »Die Episode vom Genfer See«, oder »Angst«);

Franz Kafka (eine Novelle, z. B. »Das Urteil«, »Die Verwandlung«, »In der Strafkolonie«);

Wolfgang Borchert (Auswahl).

Drama: Das moderne Drama im Anschluß an Theater-Aufführungen.

Teilnahme an der Schülermiete des Theaters; Besuch wertvoller Filme; Besuch von Symphoniekonzerten.

d) Kulturgeschichte:

Die gesellschaftlichen Wandlungen und die geistigen Spannungen der Gegenwart. Der Einbruch der Technik und ihre Auswirkung auf Literatur und Kunst unserer Zeit. Grundzüge der Architektur, der bildenden Kunst und der Musik vom Realismus bis zur Gegenwart. Besuch entsprechender Kunstaussstellungen, Exkursionen.

e) Schriftliche Arbeiten:

3 Klassenaufsätze (Zeit: 4 Unterrichtsstunden).

1 Klassenarbeit (Zeit: 1–2 Unterrichtsstunden) aus dem Gebiet der Literatur- und Kulturgeschichte.

Moderne Fremdsprachen

I. Lehrziel

Die **Aufgabe** des Unterrichts in den neueren Fremdsprachen besteht darin, das lebendige Sprach- und Bildungsgut eines fremden Volkes in einem Ausmaß zu übermitteln, das durch die zur Verfügung stehende Zeit und das Alter des Schülers bestimmt ist.

Das **Ziel** des neusprachlichen Unterrichts besteht darin, den Schüler zu befähigen, sich in der fremden Sprache in Wort und Schrift in dem sprachlichen und stofflichen Umfang auszudrücken, der seiner Umwelterfahrung und Lebensreife entspricht. Dem Charakter der Wirtschaftsoberschule entsprechend ist auch die Wirtschaftssprache angemessen zu berücksichtigen und in den kaufmännischen Schriftverkehr einzuführen.

Unter diesen Gesichtspunkten soll der Schüler lernen, die fremde Sprache zu verstehen und in Aussprache und Formenlehre, im Satzbau und Wortschatz richtig zu gebrauchen. In dieser Bildungsarbeit sollen zugleich sein Sprachbewußtsein und seine freudige Bereitschaft geweckt und gefördert werden, sich selbständig mit den erworbenen fremdsprachlichen Kenntnissen grammatisch und idiomatisch einwandfrei auszudrücken. Durch die Auseinandersetzung mit ausgewählten wertvollen und charakteristischen Werken des lebendigen Schrifttums des fremden Landes soll der Schüler den notwendigen Einblick in die Gefühls- und Gedankenwelt des fremden Volkes, in seine kulturelle und soziologische, geschichtliche und wirtschaftliche Eigenart gewinnen, um über das Verstehen der fremden Sprache hinaus zum Verständnis und damit zur Achtung der Wesensart des fremden Volkes vorzudringen.

In der lebendigen Begegnung mit der fremden Sprache und der in ihr zum Ausdruck kommenden andersartigen Geisteswelt soll der Schüler schließlich im neusprachlichen Unterricht dadurch eine entscheidende Bereicherung seiner Persönlichkeit erfahren, daß er sich nicht nur eigener, sondern auch fremder Werte und darüber hinaus durch die Anerkennung allgemeingültiger Werte seiner mitmenschlichen Verbundenheit mit dem fremden Volke und des internationalen Zusammenhangs geistiger Strömungen bewußt wird. Diese Vertiefung der durch die neueren Fremdsprachen zu leistenden Bildungsarbeit stellt das höchste Ziel des neusprachlichen Unterrichts dar: die Erziehung des Schülers zur welt-offenen und mitverantwortlichen Persönlichkeit.

II. Lehrverfahren

Bezüglich des Lehrverfahrens wird auf die Lehrpläne für die Gymnasien Baden-Württembergs verwiesen (»Kultus und Unterricht«, Jg. 1957, S. 230 ff.). Im kaufmännischen Schriftverkehr ist auf gründliches Einprägen der für die einzelnen Sachgebiete erforderlichen Fachausdrücke und Redewendungen Wert zu legen.

Englisch

III. Lehrstoff

11. Schuljahr (Obersekunda)

a) Sprachlehre:

Wiederholung und Erweiterung der grammatischen Kenntnisse.

b) Schrifttum:

Lektüre von Texten literarischen, wirtschaftlichen und geschichtlichen Inhalts anhand des eingeführten Oberstufe-Lesebuchs oder anhand von Ganzschriften (Schulausgaben).

Themen: Land und Leute in Großbritannien und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Das Elisabethanische Zeitalter (ein Shakespeare-Drama).
Der Puritanismus.

c) Sprecherziehung:

Konversation im Anschluß an die Lektüre; einfache Nacherzählungen.

d) Schriftliche Arbeiten:

Mindestens sechs Klassenarbeiten (Zeit: 1 Unterrichtsstunde);

Art der Arbeiten: Diktat, Übersetzung, Nacherzählung.

12. Schuljahr (Unterprima)

a) Sprachlehre:

Wiederholung der Grammatik und Erweiterung der Phraseologie und Idiomatik.

b) Schrifttum:

Lektüre von Texten literarischen, wirtschaftlichen und geschichtlichen Inhalts anhand des eingeführten Oberstufe-Lesebuchs oder anhand von Ganzschriften (Schulausgaben) oder Zeitungen.

Themen: Geschichte und Politik des Britischen Weltreichs und der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Das Zeitalter der Aufklärung.
Die Romantik.

c) Sprecherziehung:

Konversation im Anschluß an die Lektüre; Nacherzählungen.

d) Briefwechsel:

Einführung in den kaufmännischen Briefwechsel.

e) Schriftliche Arbeiten:

Mindestens sechs Klassenarbeiten (Zeit: 1 Unterrichtsstunde);

Art der Arbeiten: Diktat, Her-Übersetzung, Brief, Nacherzählung.

13. Schuljahr (Oberprima)

a) Schrifttum:

Lektüre von Texten literarischen, wirtschaftlichen und geschichtlichen Inhalts anhand des eingeführten Oberstufe-Lesebuchs oder anhand von Ganzschriften (Schulausgaben) und Zeitungen.

Themen: Das Wirtschaftsleben Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Nordamerika.
Shakespeare (ein Drama).
Die englische und amerikanische Dichtung des 19. und 20. Jahrhunderts; Gegenwartsprobleme.

b) Sprecherziehung:

Konversation im Anschluß an die Lektüre; schwierigere Nacherzählungen; kurze Referate (10 Minuten).

c) Briefwechsel:

Abschluß des kaufmännischen Briefwechsels.

d) Schriftliche Arbeiten:

Mindestens fünf Klassenarbeiten (Zeit: 1–2 Unterrichtsstunden);
Art der Arbeiten: Diktat, Her-Übersetzung, Brief, Nacherzählung.

Französisch

III. Lehrstoff

11. Schuljahr (Obersekunda)

a) Sprachlehre:

Wiederholung und Erweiterung der grammatischen Kenntnisse.

b) Schrifttum:

Lektüre von Texten des eingeführten Lehrbuchs, von leichteren Ganzschriften (Schulausgaben) literarischen, wirtschaftlichen und geschichtlichen Inhalts.
Thema: Land und Leute in Frankreich.

c) Sprecherziehung:

Konversation im Anschluß an die Lektüre.

d) Schriftliche Arbeiten:

Mindestens sechs Klassenarbeiten (Zeit: 1 Unterrichtsstunde);
Art der Arbeiten: Diktat, Übersetzung, Grammatikübung.

12. Schuljahr (Unterprima)

a) Sprachlehre:

Wiederholung und Erweiterung der grammatischen Kenntnisse.

b) Schrifttum:

Lektüre von Texten des eingeführten Lehrbuchs bzw. Oberstufe-Lesebuchs;
Lektüre von Ganzschriften (Schulausgaben) literarischen, wirtschaftlichen und geschichtlichen Inhalts.

Themen: Geschichte und Wirtschaft Frankreichs und der Französischen Union.
Das Zeitalter der Aufklärung und Romantik.

c) Sprecherziehung:

Konversation im Anschluß an die Lektüre; einfache Nacherzählungen.

d) Briefwechsel:

Einführung in den kaufmännischen Briefwechsel.

e) Schriftliche Arbeiten:

Mindestens sechs Klassenarbeiten (Zeit: 1 Unterrichtsstunde);

Art der Arbeiten: Diktat, Her-Übersetzung, Brief.

13. Schuljahr (Oberprima)

a) Sprachlehre:

Wiederholung der Grammatik und Erweiterung der Phraseologie und Idiomatik.

b) Schrifttum:

Lektüre von Texten des eingeführten Oberstufe-Lesebuchs; Lektüre von Ganzschriften (Schulausgaben) literarischen, wirtschaftlichen und geschichtlichen Inhalts.

Themen: Die Dichtung der französischen Klassik.

Die Dichtung des 19. und 20. Jahrhunderts.

Gegenwartsprobleme.

c) Sprecherziehung:

Konversation im Anschluß an die Lektüre; Nacherzählungen; kurze Referate (10 Minuten).

d) Briefwechsel:

Abschluß des kaufmännischen Briefwechsels.

e) Schriftliche Arbeiten:

Mindestens fünf Klassenarbeiten (Zeit: 1–2 Unterrichtsstunden);

Art der Arbeiten: Diktat, Her-Übersetzung, Brief, Nacherzählung.

Leibesübungen

I. Lehrziel

Die Leibesübungen sind ein wesentlicher und unentbehrlicher Teil der Gesamt-erziehung. Gesundheit und Leistungskraft, eine elastisch-aufrechte Haltung und freie Bewegungsfähigkeit sind die äußerlich erkennbaren Ziele dieser Erziehung. Wenn auch in den Leibesübungen nicht die meßbare Leistung letztes Ziel ist, so sollen doch Leistungsfreude und Willenskraft ebenso geweckt und gesteigert werden wie Selbstbeherrschung, Hilfsbereitschaft, freiwillige Ein- und Unterordnung, ritterliches Verhalten und Kameradschaft.

Die Jungen sollen zur Härte und Einsatzbereitschaft erzogen werden unter gleichzeitiger Förderung der Gewandtheit, Schnelligkeit und Ausdauer, des Mutes, der Entschlußkraft und des Selbstvertrauens.

Im Mädchen ist besonders der Sinn für natürliche Lebensführung und vernünftige Körperpflege, für Schönheit und Anmut sowie für die Abkehr von übertriebener Verweichlichung zu wecken.

II. Lehrverfahren

Die Übungen der Oberstufe (16. bis 19. Lebensjahr) sind entsprechend dem Alter und dem Entwicklungsstand der Schüler(innen) sorgfältig und verständnisvoll auszuwählen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß das körperliche Wachstum der Mädchen infolge der unterschiedlichen Entwicklungsgeschwindigkeit großen Schwankungen in ihrer Bewegungsfähigkeit und ihrem Leistungswillen unterliegt.

Überforderung, Antreiben zur Spitzenleistung oder Rekordsucht haben zu unterbleiben. Verfrühte Anforderungen an die Form und sinnwidrige Zerlegung einer Übung sind zu vermeiden. Zu häufige Wiederholung ist ebenso nachteilig wie beziehungsloser Übungswechsel.

Die Witterung bestimmt den Übungsplatz. Leibesübungen im Freien haben den Vorrang vor den Übungen in der Halle, die nur bei ungünstiger Witterung zu benutzen ist.

Die Leistungen der Vorjahre sind zu festigen und zu erproben, ferner die Einsatzfreude für die Gemeinschaft in Wettspielen und Mannschaftskämpfen zu fördern.

Den Grundstein aller Leibesübungen bildet die Lauf- und Körperschule. Sie ist das ganze Jahr über intensiv zu betreiben. Leichtathletik ist vorwiegend im Sommer im Freien, Geräteturnen vorwiegend im Winter in der Halle durchzuführen. Schwimmen und Spiele sind im Sommer und Winter zu betreiben.

Wettkämpfe, die durch planmäßige Übungen vorzubereiten sind, um gesundheitliche Schäden zu vermeiden, und Bestenkämpfe sollen aus der Jahresarbeit erwachsen, jedoch soll der Mehrkampf im Vordergrund stehen.

Beim Üben sind möglichst viele Schüler gleichzeitig zu beschäftigen. Geeignete Schüler(innen) sind zu Hilfeleistungen oder als Vorturner und Kampfrichter von Fall zu Fall einzusetzen.

Für Mädchen sind das Turnen mit Musik, eigene Bewegungsgestaltung in rhythmischem Bewegungsspiel sowie Erlernung und Pflege des alten Volkstanzgutes besonders zu empfehlen, wenn die Möglichkeit hierzu gegeben ist.

Nachlässiger Haltung ist unermüdlich entgegenzuwirken. Die Behebung ärztlich festgestellter Fehler und Schäden ist nicht Sache der Schule.

Übungsplan für Jungen

Turnen

ohne Gerät

Allgemeine Körperschulung an Ort und in der Bewegung.

Partnerübungen (Ziehen, Schieben, Heben und Tragen).

Bodenturnen (Rollen, Kippen, Überschlag).

mit Handgerät

Seil- und Medizinballgymnastik.

am festen Gerät

Kletterseil und Kletterstangen:

Hangeln und Klettern in allen Abänderungen.

Ringe:

Schaukeln mit Aufschwingen zum Sturzhang beim Vor- und Rückschaukeln.
Schaukeln mit Drehungen, Schleudern, Überdrehen mit Abgrätschen beim
Vorschaukeln.

Pferd:

Aus dem Stütz Ein- und Ausschwingen, Scheren, Schraubenspreizen, Abgänge.

Bock, Pferd, Tisch:

Alle Sprünge mit Brett und Federbrett. Hocke, Flanke, Grätsche, Brücke,
Überschlag.

Barren:

Aus- und Einflanken, Einwenden. Oberarmkippe, Lauf- und Stützkippe. Ober-
armstand, Rolle vorwärts und rückwärts. Schwungstemme beim Rück- und
Vorschwung. Kehre und Wende mit Drehungen auch aus dem Beugestütz-
schwüngen. Aus dem Seitliegestütz Flanke, Hocke, Grätsche. Fechterflanke.
Überschlag am Barrenende und aus dem Stützwüngen.

Reck:

Aufstemmen, Aufschwingen. Lauf-, Schweb-, Schwung-, Stütz- und Kreuz-
kippe. Schwung holen, Abwerfen zum Hang, Schwungstemme, Hangkehre,
Fulgenschwung vorwärts. Flanke, Hocke und Grätsche.

Sport

Leichtathletik

Lauf:

Steigerungs- und Tempoläufe. Dauerlauf. Startübungen.
100 m – 1000 m – 2000 m – 3000 m – 5000 m;
Staffellauf (4 × 100 m und 3 × 1000 m), Stabwechsel.

Springen:

Weit-, Hoch-, Dreisprung, Stabhochsprung.

Stoßen:

Kugel- und Steinstoßen.

Wurf:

Schleuderball, Diskus- und Speerwerfen.

Schwimmen

Schnellschwimmen über 50 m und 100 m in den gebräuchlichen Wettkampfstilen.
Staffelschwimmen.
Springen und Tauchen.
Dauerschwimmen und Rettungsschwimmen (Erwerb des Grundscheins der
DLRG).

Übungsplan für Mädchen

Die Übungsauswahl richtet sich nach den gegebenen körperlichen Voraussetzungen der Mädchen und nach ihrem Leistungsstand. Es bleibt dem Lehrgeschick der Turnlehrerin unter Berücksichtigung der allgemeinen Richtlinien für die Oberstufe überlassen, aus dem großen Gebiete von Gymnastik, Turnen, Sport und Spiel entsprechende Formen zu finden.

Allgemeine Körperschule

Gehen, Laufen, Hüpfen, Springen, Schwingen.

Gleichgewichts- und Geschicklichkeitsübungen an Geräten.

Übungen mit Handgeräten: Sprungseil, Medizinball, Reifen, Keulen, Stäbe, Gymnastikbälle.

Volkstänze und Tänze nach freier Wahl und eigenem Gestalten

Spiele

Schlagball, Prellball, Faustball, Korbball, Flugball, Handball evtl. Basketball.

Leichtathletik

Lauf: 75 m – 100 m, Dauerläufe bis 2000 m, Staffellauf.

Weit- und Hochsprung (verschiedene Stilarten).

Ballwerfen (Schlagball, Handball, Vollball, Schleuderball).

Kugelstoßen, Speer- und Diskuswerfen.

Ziel der Leichtathletik ist für die Mehrzahl der Schülerinnen der Erwerb des Sportabzeichens.

Schwimmen

Weitere Steigerung der Schwimffertigkeit in den verschiedenen Stilarten.

Sportliches Schwimmen (50 m bis 200 m).

Einfache Wassersprünge, Rettungsschwimmen (Erwerb des Grundscheins der DLRG).

Jahreszeitlich bedingte Übungen

Sommer: Rudern (der Besitz des Freischwimmerzeugnisses ist Voraussetzung für Teilnahme).

Winter: Eislauf und Skilauf.

Wandern

Ein- und mehrtägige Wanderungen, im Winter auch als Skiwanderungen.

Geschichte

I. Lehrziel

Kenntnis der wichtigsten Ereignisse der deutschen Geschichte und deren Verflechtung mit der europäischen und der Weltgeschichte. Verständnis für die in der geschichtlichen Entwicklung wirksamen Kräfte und für die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und geistesgeschichtlichen Erscheinungen und Zusammenhänge. Der Schüler soll die Leistungen hervorragender Persönlichkeiten und der im Geschichtsprozeß wirkenden Völker und Ideen im Zusammenhang mit der gesamtgeschichtlichen Entwicklung begreifen, werten und achten lernen und zu einem vertieften Verstehen des gegenwärtigen Geschehens hingeführt werden.

II. Lehrverfahren

Der Geschichtslehrer hat eine wohlüberlegte Stoffauswahl zu treffen. Er wird sich also innerhalb jeder geschichtlichen Epoche auf einige wesentliche und aufschlußreiche Einzelthemen beschränken, die unter politischen, wirtschaftlich-sozialen und geistigen Gesichtspunkten zu betrachten sind.

Die geschichtlichen Ereignisse und Erscheinungen können auch in Längsschnitten behandelt werden. Die dadurch begrenzte Sicht bedarf dann von Fall zu Fall einer ergänzenden Betrachtung in Querschnitten. Dieses Lehrverfahren eignet sich besonders gut für Wiederholungen des Lehrstoffes.

Für bestimmte Problembereiche empfiehlt es sich, verwandte Erscheinungen im Ablauf der Geschichte miteinander zu vergleichen und zur Gegenwart in Beziehung zu setzen.

Im Geschichtsunterricht läßt sich die vortragende Unterrichtsweise nicht ganz vermeiden, trotzdem soll der Lehrer versuchen, die Schüler zur Mitarbeit heranzuziehen, z. B. durch Kurzberichte, durch gemeinsame Auswertung von Quellen und durch fragend-entwickelnde Herausarbeitung von Wesenszügen einer Epoche.

Die Schüler sind von Anfang an zu einer zusammenhängenden, sprachlich einwandfreien mündlichen Wiedergabe des Stoffes der vorhergehenden Stunde anzuhalten.

III. Lehrstoff

11. Schuljahr (Obersekunda)

Vorgesichte, Antike und Mittelalter bis zum Interregnum

Der Mensch in frühgeschichtlicher Zeit. Entstehung der Bauernkulturen.

Die Stromkulturen des vorderen Orients im Überblick und ihre Ausstrahlung auf die europäische Kultur. Die indoeuropäischen Wanderungen. Das Griechentum:

Das Zeitalter Homers. Die spartanische Aristokratie und die Entwicklung der athenischen Demokratie. Perserkriege. Die athenische Polis in ihrer Blütezeit.

Alexander und der Hellenismus. Die Wirtschaftsstruktur der Antike.

Die Römer: Die Entstehung des römischen Imperiums. Die Lebensformen der

Römer: Staat und Recht, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Hellenisierung.

Die Zeit der Bürgerkriege.

Die Kaiserzeit: Die Anfänge des Christentums. Absolutismus und Despotismus.

Der Zerfall des Imperiums und seine Ursachen.

Die Germanen: Kultur und Wirtschaft. Die Völkerwanderung. Die Entstehung

des Frankenreiches. Das Kulturerbe der Antike, des Germanentums und des

Christentums. Der Vorstoß des Islams. Das Reich Karls des Großen. Die Ent-

stehung des Hl. Römischen Reichs Deutscher Nation unter den Ottonen. Beginn

der Ostkolonisation. Italienpolitik und die Ausdehnung nach dem Osten unter

den Saliern und Staufern. Barbarossa und Heinrich der Löwe. Die Kreuzzüge

und ihre wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen. Die Auseinander-

setzungen zwischen Kaisertum und Papsttum. Das Schwinden der Reichsidee.

12. Schuljahr (Unterprima)

Vom Interregnum bis zur Revolution von 1848

Die mittelalterliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Die Wesenszüge der

mittelalterlichen Kultur. Aufstieg und Niedergang des Ritterordens. Die Ergeb-

nisse der Ostkolonisation. Die Hanse.

- Entfaltung und Blüte des Städtewesens. Das Bürgertum als Träger der Wirtschaft und Kultur. Die Auseinandersetzung zwischen den partikularen Kräften und der Reichsgewalt bis zum Ausgang des Mittelalters.
- Die Lösung des Individuums aus der mittelalterlichen Gemeinschaftsordnung: Renaissance, Humanismus. Das neue Weltbild (Erfindungen, Entdeckungen, Forschung). Der Zerfall der mittelalterlichen Glaubenseinheit: Reformation. Calvinismus und neue Wirtschaftsgesinnung; Frühkapitalismus. Die neue Lehre vom Staat: Machiavelli.
- Die habsburgische Universalmonarchie Karls V. und ihr Zerfall.
- Die Verwirklichung der absolutistischen Staatsidee in den deutschen Territorialstaaten. Die Entstehung des Absolutismus in Spanien und Frankreich.
- Die europäischen Mächte und die Gegenreformation. Der Dreißigjährige Krieg und seine Auswirkungen. Die Vollendung des Absolutismus in Frankreich. Der Kampf Ludwig XIV. um die Vorherrschaft in Europa.
- Die Seemächte und Griff nach überseeischen Ländern. Lockes Staatstheorie und die Ausbildung des englischen Parlamentarismus.
- Rußlands Eintritt in die europäische Geschichte. Der Aufstieg Brandenburg-Preußens. Der Kampf Englands und Frankreichs um die Vormachtstellung in Übersee. Friedrich der Große und Maria Theresia. Die geschichtliche Leistung des aufgeklärten Absolutismus. Ancien régime und Aufklärung.
- Der amerikanische Unabhängigkeitskrieg und die Entstehung der amerikanischen Demokratie.
- Die Französische Revolution als Ausgangspunkt des kontinentalen Konstitutionalismus und Nationalismus. Die alten Mächte in ihrem Abwehrkampf gegen das revolutionäre Frankreich und Napoleons Hegemonialpolitik. Napoleons Rheinbundpolitik und das Ende des alten Reiches. Die Kontinentalsperre. Die Stein-Hardenbergschen Reformen.
- Das Geschichtsdenken Herders und der Romantik in seiner Bedeutung für die Erweckung der nationalen Kräfte im deutschen und slawischen Raum.
- Die politische Neuordnung Deutschlands und Europas durch den Wiener Kongreß und der Sieg der restaurativen Bestrebungen.
- Wirtschaftlicher Liberalismus und industrielle Revolution. Der Kampf Friedrich Lists um die deutsche Wirtschaftseinheit.
- Das Scheitern der nationalen und konstitutionellen Bestrebungen der deutschen Revolution von 1848 und seine politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen.

13. Schuljahr (Oberprima)

Von der Revolution von 1848 bis zur Gegenwart

- Die industrielle Entwicklung in den europäischen Ländern, insbesondere in Deutschland. Die entscheidenden Wandlungen im gesellschaftlichen Gefüge durch die neue Produktionstechnik: Die Entstehung der Industriearbeiterschaft; Karl Marx und seine sozialrevolutionäre Ideologie im Kampf gegen das Bürgertum.
- Englands Wirtschafts- und Sozialpolitik im 19. Jahrhundert. Der Aufbau der englischen Weltmacht.
- Der Sieg des Nationalstaatsgedankens in Italien und Deutschland.

Bismarck und die Gründung des Deutschen Reiches. Deutschlands wirtschaftliche und soziale Entwicklung unter Bismarck. Die Parteien und ihre Stellung zu den politischen und sozialen Problemen der Zeit.

Die Entfaltung der Wirtschaft zum Hochkapitalismus als Grundlage des Imperialismus. Die weltpolitischen Spannungsfelder vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum 1. Weltkrieg. Deutsche Weltpolitik unter Wilhelm II.

Deutschland am Vorabend des 1. Weltkrieges. Der erste Weltkrieg. Seine weltpolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.

Die russische Revolution und die Begründung des totalitären kommunistischen Staates.

Der Aufstieg der USA zur führenden Weltmacht. Die neuen Mächtegruppierungen.

Die Weimarer Republik im Kampf mit den innen- und außenpolitischen Problemen der Nachkriegszeit. Die Entstehung des Faschismus und Nationalsozialismus.

Die Weltwirtschaftskrise und ihre Folge: Hitlers Machtergreifung.

Die Festigung des totalitären nationalsozialistischen Staates und der Weg zum 2. Weltkrieg. Der Zusammenbruch des »Dritten Reiches«.

Deutschland nach dem 2. Weltkrieg. Die Vormachtstellung der USA und der UdSSR. Die Länder in Europa und außerhalb Europas im Spannungsfeld dieser beiden Weltmächte. Die Spaltung Deutschlands als Ergebnis des ideologischen und machtpolitischen Gegensatzes der USA und der UdSSR.

Gemeinschaftskunde

I. Lehrziel

Anleitung zum rechten Verhalten in der Gemeinschaft. Einführung in Bau, Leben und Willensbildung der wichtigsten Gemeinschaften (Verbände). Dabei Klärung der Zusammenhänge und Notwendigkeiten. Herausarbeitung der Spielregeln sowie des Spielraums zu freier, verantwortungsbewußter Gestaltung. Fingerzeige zur verständnisvollen Ausübung der Bürgerrechte und Bürgerpflichten. Ermunterung zur Mitgestaltung und zur Übernahme von Verantwortung.

II. Lehrverfahren

Verständnis für ein vorbildliches Zusammenleben in der Gemeinschaft zu wecken, ist Aufgabe aller Unterrichtsfächer und Gegenstand praktischer Erprobung im tagtäglichen Umgang. Der Gemeinschaftskunde obliegt es, die Erkenntnisse und Erfahrungen der Schüler zu einer Gesamtschau des öffentlichen Lebens auszuweiten. Dabei ist stufenweise vorzugehen. Der von Natur stark ichbezogene junge Mensch soll Schritt um Schritt die ihn umgebenden überschaubaren Gemeinschaften kennenlernen und sie bewußt erleben. Gleichzeitig soll er zu eigener Gestaltung in den Jugendbünden und zur Übernahme von Aufgaben und Ämtern (auch im Rahmen der Schülermitverwaltung) ermuntert werden. Er wird dabei Notwendigkeit und Wert gegenseitiger Hilfe erkennen und die Erfahrung machen, daß Vertrauen und Macht, wenn sie Bestand haben sollen, zum Dienst an den Mitbürgern verpflichten.

Den Schülern ist Gelegenheit zum Besuch einer geeigneten Gemeinderats-, Landtags- und Gerichtssitzung zu geben. Nur bei sorgfältiger Vor- und Nach-

bereitung durch den Lehrer ist ein Unterrichtserfolg zu erwarten. Die Besichtigung einer karitativen Anstalt soll das Mitgefühl der Schüler für die Menschen auf der Schattenseite des Lebens wecken sowie die Hochachtung vor denen, die dem Dienst an Hilfsbedürftigen ihr Leben widmen.

Als Tagesfragen sind vom Lehrer sorgfältig ausgewählte Entscheidungsfragen von lebenswichtiger Bedeutung zu behandeln. An die freiwillig übernommenen Berichte der Schüler schließt sich eine allgemeine Aussprache an. Die Schüler sind daran zu gewöhnen, ihre Meinung frei und unbefangen zu äußern, gleichzeitig aber auch die Meinung Andersdenkender zu achten. Demokratie heißt Diskussion, nicht Befehlsempfang! Die Schüler sind zum regelmäßigen Lesen einer Tageszeitung anzuhalten. Sie sollen darin Wahrheit, Verdrehung und Lüge erkennen lernen. Jede Gelegenheit ist zu benützen, das Verständnis für die Fragen des öffentlichen Lebens zu wecken und die Schüler zu freudiger Mitarbeit in Familie und Verein, Schule und Gemeinde, Staat und Kirche zu ermutigen.

III. Lehrstoff

12. Schuljahr (Unterprima)

Lebensrecht, Menschenwürde und freie Entfaltung der Persönlichkeit.

Regeln und Formen des Zusammenlebens im Dienst des Gemeinwohls:

- a) sittliche Vorschriften (Anstandsregeln, die Zehn Gebote, die Lehre der Bergpredigt);
- b) Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse).

Bau und Leben einer Gemeinschaft, dargestellt

- | | | |
|----------------------------|---|--|
| a) am Beispiel der Familie | } | Aufgaben, Verfassung, Vertretung,
Verwaltung (Ämter), Finanzen. |
| b) am Beispiel des Vereins | | |

* **Die Schul- und Klassengemeinschaft** (Kameradschaften – Freundschaften. Die Schulordnung. Die Schülermitverwaltung).

Die Berufs- und Betriebsgemeinschaft: Betriebsklima, Verhalten im Betrieb, Kollegialität. Das Betriebsverfassungsgesetz (Betriebsordnung, Betriebsvertretung, Betriebsleiter, Betriebsversammlung, Betriebsrat). Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände.

* **Die Wohngemeinschaft** (Elternhaus – Gute Nachbarschaft – Heimatliebe).

Die Gemeinde als kleinste politische Gemeinschaft:

- a) Aufgaben (Zuständigkeit).
- b) Verfassung (Gemeindeordnung – Hauptsatzung). Pflichten und Rechte der Einwohner und der Bürger.
- c) Vertretung (Der Gemeinderat und seine Abteilungen – Oberbürgermeister – Bürgermeister – Beigeordnete – Referenten).
- d) Verwaltung (Das Bürgermeisteramt. Die einzelnen Gemeindeämter).
- e) Gemeindehaushalt (Gemeindeeinnahmen und -ausgaben. Der Haushaltsausgleich. Gemeindevermögen und -schulden).

* Bei Zeitmangel können die mit * bezeichneten Abschnitte gekürzt oder weggelassen werden.

*Der **Kreis** (Stadt- und Landkreis. Unmittelbare Kreisstädte).

- a) Aufgaben (Pflichtaufgaben – weisungsfreie Angelegenheiten).
- b) Verfassung (Landkreisordnung – Satzungen).
- c) Vertretung (Kreistag – Kreisrat – Landrat).
- d) Verwaltung (Das Landratsamt).
- e) Der Kreishaushalt und die Kreislage.

***Weisungsfreier und weisungsgebundener Aufgabenbereich**
von Gemeinde und Kreis.

***Gemeindeverbände und Bezirksverbände** als Zweckverbände.

Unser Staat

Der Einzelne und der Staat:

- a) Grundrechte und Grundpflichten der Bürger.
- b) Beachtung des Subsidiaritätsprinzips.

Wie soll man regieren?

- a) Die zwei **Staatsformen** (Monarchie oder Republik?).
- b) Die beiden **Regierungsformen** (Vereinigung oder Trennung der Gewalten?).
- c) Geschichtliche Beispiele für
unumschränkte **Monarchie** – ständisch beschränkte Monarchie – verfassungsmäßig beschränkte Monarchie – Scheinmonarchie;
demokratische **Republik** (unmittelbar oder mittelbar), gewaltentrennt oder mit Parlamentarismus – Räterepublik – Oligarchie – Scheinrepublik (Cäsarismus).
- d) Die Notwendigkeit der Gewaltentrennung zur Sicherung von Recht und Freiheit der Bürger.
- e) Die Einschränkung der Mehrheitsentscheidung durch die Grundrechte (Rechtsstaat).

Baden-Württemberg als demokratischer und sozialer Rechtsstaat

- a) Aufgaben (Zuständigkeit).
- b) Die Landesverfassung als Grundordnung.
- c) Parteien mit Fraktionen:
Warum Parteien – Einteilung in Weltanschauungs-, Grundsatz-, Klassen- und Interessenparteien. Die Programme der großen Parteien. Einpartei- oder Mehrparteiensystem?
- d) Wahlen und Volksabstimmungen:
Die ausschlaggebende Bedeutung des Wahlrechts. Mehrheits- oder Verhältniswahlrecht? – Persönlichkeits- oder Listenwahl? – Zulässigkeit von Volksbefragungen (Volksbegehren und Volksabstimmungen)?
- e) Der Landtag als Volksvertretung. Aufgabe: Legislative und Kontrolle der Exekutive. – Wie ein Landesgesetz zustande kommt.
- f) Die Regierung (nebst Ministerien und nachgeordneten Behörden). Aufgabe: Exekutive.

* Bei Zeitmangel können die mit * bezeichneten Abschnitte gekürzt oder weggelassen werden.

- g) Die Gerichte. Aufgabe: Judikatur (Jurisdiktion). – Der Staatsgerichtshof und seine Aufgaben.
- h) Freiheit und Bindung von Legislative, Exekutive und Judikatur.
- i) Die gemeinsame Kasse: Staatshaushalt (Einnahmen und Ausgaben, Vermögens- und Schuldenverwaltung des Landes). – Der innere und äußere (horizontale und vertikale) Finanzausgleich.

*** Tagesfragen von entscheidender Bedeutung.**

13. Schuljahr (Oberprima)

*** Staatenverbindungen:**

Bündnisse. Staatenbund. Bundesstaat. Einheitsstaat.

Separatismus – Partikularismus – Föderalismus – Unitarismus – Zentralismus.

Die Bundesrepublik Deutschland:

Die Aufgaben des Bundes (Zuständigkeit). Ausschließliche und konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis des Bundes.

Das Wichtigste über Bundestag, Bundesrat, Bundespräsident und Bundesregierung.

Regierung und Opposition: Gegen- und Zusammenspiel der Kräfte.

Das konstruktive Mißtrauensvotum.

Wie kommt ein Bundesgesetz zustande?

Abänderbare und unabänderliche Verfassungsbestimmungen.

Das Bundesverfassungsgericht.

*** Die kommunistische Diktatur in der Sowjetzone.**

Deutschland in der Völkergemeinschaft:

Beziehungen zum Ausland (Botschafter, Gesandte, Konsuln). Das Völkerrecht. Völkerverbindende Kräfte (Wirtschaft, Kultur, Religion). Deutschlands Beitrag zur Weltkultur.

Übernationale Gemeinschaften: Vereinte Nationen (UN), Europarat, Westeuropäische Union (WEU); Europäischer Wirtschaftsrat (OEEC); Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG); Montanunion; Rotes Kreuz.

Wie kann der Friede gesichert und erhalten werden?

Wichtige Abschnitte des Rechts (in Auswahl), soweit sie nicht in der Betriebswirtschaftslehre behandelt worden sind.

A. Bürgerliches Recht:

Natürliche und Rechtspersonen. Rechts- und Geschäftsfähigkeit.

Wichtige Verträge. Folgen unerlaubter Handlungen.

Eigentum und Besitz. Eigentumsübertragung an beweglichen und unbeweglichen Sachen.

Sicherung von Forderungen durch Faust- und Grundpfänder. Die Sicherungsübereignung.

Verlöbnis, Ehe, Eheliches Güterrecht.

Elterliche Gewalt. Aussteuer. Ausstattung.

Vormundschaft. – Gesetzliche Erbfolge. Testament. Erbvertrag.

* Bei Zeitmangel können die mit * bezeichneten Abschnitte gekürzt oder weggelassen werden.

B. Strafrecht:

Wichtige strafrechtliche Tatbestände. Strafmündigkeit. Straforten. Zweck der Strafe.

C. Prozeßrecht:

Das Verfahren vor Gericht. Beweismittel. Zuständigkeit. Rechtsmittel.

*Wichtigste Tagesfragen (Entscheidungsfragen).

Wirtschaftliche Erdkunde

I. Lehrziel

Die Wirtschaftliche Erdkunde will den Schüler bekannt machen mit der Erde und ihren natürlichen Gaben sowie mit den sie nützenden Menschen und dabei die Wechselwirkung zwischen beiden aufzeigen. Die wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leistungen der Völker sollen einerseits in der Abhängigkeit von ihren Lebensräumen verstanden werden. Andererseits ist darzustellen, wie der wirtschaftende Mensch das Bild der Erde umgestaltet, wie er Natur- in Kulturlandschaften verwandelt hat.

Bei einer solchen Betrachtungsweise wird sich ergeben, daß der wirtschaftende Mensch auf dem Wege ist, in seinem Verhältnis zur Natur immer mehr zum ausschlaggebenden Faktor zu werden und sich von den natürlichen Bedingungen seines Raumes unabhängig zu machen, nicht zuletzt durch einen weltweiten Güter- und Leistungsaustausch. Der wirtschaftsgeographische Unterricht an Wirtschaftsoberschulen muß daher dem Schüler Vorstellungen vermitteln über das Ausmaß von Erzeugung, Verbrauch, Außenhandel, Handelstonnage usw. der wichtigsten Länder der Erde einschließlich unserer bedeutendsten Handelspartner. Dabei wird mitunter auch auf deren politisches System einzugehen sein, insbesondere soweit sich dieses für die zwischenstaatliche Zusammenarbeit als förderlich oder nachteilig erweist. Es ist zu zeigen, daß Feindschaft, Isolierung und Autarkie zur Verkümmern und Verelendung führen, indes Freihandel, Verständigung und gegenseitiger fairer Austausch der Überschüsse dem Wohle aller dienen. So betrachtet vermag die Wirtschaftliche Erdkunde den Unterricht in Geschichte, Gemeinschaftskunde und Volkswirtschaftslehre sinnvoll zu ergänzen.

II. Lehrverfahren

Wenn es sich wirklich um eine **wirtschaftliche** Erdkunde handeln soll, so haben sich Auswahl und Anordnung des Lehrstoffs sowie das Lehrverfahren diesem Ziele anzupassen und unterzuordnen. Daher ist die **Allgemeine Erdkunde** mit ihren Gesetzen (der sog. »Grammatik der Erdkunde«) in der Regel weder für sich noch deduktiv zu behandeln, sondern jeweils dort einzuflechten, wo die Gesetzmäßigkeiten »aktuell« werden, d. h. beim konkreten Einzelfall (induktive Methode). Nur solche Erscheinungen aus der Allgemeinen Erdkunde, die in **vielen** Landschaften vorkommen, sind für sich in besonderen Kapiteln zu behandeln, z. B. Verwitterung, die Arbeit des fließenden Wassers, die Bildung der Gebirge sowie die planetarischen und lokalen Winde.

Jede Landschaft ist als Ganzes zu behandeln: als Typus mit charakteristischen und als Individualität mit besonderen Merkmalen.

* Bei Zeitmangel können die mit * bezeichneten Abschnitte gekürzt oder weggelassen werden.

Entscheidend für den Erfolg des Unterrichts ist die Wahl weniger, aber kennzeichnender Beispiele (sog. exemplarischer Unterricht). Wo immer es möglich ist, wird der Lehrer die Heimat als Modell benützen.

Zur Veranschaulichung der Größenverhältnisse sind die neuesten **Zahlen der Statistik** zu verwenden. Die Schüler sind anzuhalten, laufend Vergleiche mit bereits bekannten Größen anzustellen und sich damit ein zutreffendes Urteil zu bilden über die tatsächlichen Wohlstands- und Machtverhältnisse. »Zahlen zeigen, wie die Welt regiert wird« (Goethe).

Die Zahlen der Statistik beziehen sich auf »Länder« im politischen, nicht auf »Landschaften« im geographischen Sinne. Einheit für die wirtschaftliche Länderkunde muß daher das »Land« sein. Besondere Bedeutung ist den Zahlen und Zahlenverhältnissen bei der Behandlung der wichtigsten Weltwirtschaftsgüter beizumessen. Lichtbilder und Filme sind im Unterricht der Wirtschaftlichen Erdkunde weitestgehend heranzuziehen.

III. Lehrstoff

11. Schuljahr (Obersekunda)

Aus der Allgemeinen Erdkunde:

Klimaabhängige Kräfte und Vorgänge (Verwitterung, Abtragung, das fließende Wasser, Eis). Gesteine. Luft und Winde.

Die Landschaftsgürtel der Erde (Überblick):

Tropische Regenwälder. Monsunländer. Savannen und Steppen. Subtropische Winterregengebiete. Subtropische Sommerregengebiete. Waldländer der gemäßigten Breiten. Polarländer.

Deutschland und seine Wirtschaft:

Landschaften. Die Länder der Bundesrepublik und ihre Wirtschaft. Die Wirtschaft in der Sowjetzone. Die verlorengegangenen Ostgebiete, ihre politische, wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung.

Die deutsche Wirtschaft im ganzen: Landwirtschaft, Urproduktion, Industrie und Gewerbe, Handel und Verkehr.

Das westliche Europa (Wirtschaft und Kultur):

Die französische Union. Das britische Weltreich. Wichtige nachbarliche Handelspartner der Bundesrepublik.

13. Schuljahr (Oberprima)

Die westliche Weltmacht (USA) und ihre Sphäre:

Die Vereinigten Staaten von Amerika (Großlandschaften, die Gürtel der landwirtschaftlichen Erzeugung; Industrie, Verkehr). Die USA als Weltmacht. Das zukunftsreiche Kanada.

Lateinamerika:

Venezuela, Brasilien, Südamerika, das Land der Zukunft.

Die östliche Weltmacht (UdSSR) und ihr »Raum«:

Gliederung, Zonen, die Menschen. Die Landwirtschaft und das Kollektivsystem. Industrie und Verkehr. Die UdSSR als Weltmacht.

Die »Entwicklungsländer« im Orient, in Südost- und Ostasien

(Indien, Indonesien, China und Japan).

Wichtige Güter der Weltwirtschaft:

Nahrungsmittel aus dem Pflanzen- und Tierreich, Genußmittel. Kohle, Erdöl, Metalle, Faserstoffe, Kautschuk.

Die Straßen des Weltverkehrs.

Wirtschaftslehre

(Volkswirtschaftslehre – Betriebswirtschaftslehre – Wirtschaftliches Rechnungswesen)

I. Lehrziel

Die wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Unterrichtsgebiete verleihen der Wirtschaftsoberschule ihre besondere Eigenart. Volks- und Betriebswirtschaftslehre sollen den heranreifenden Menschen befähigen, den Kulturbereich der Wirtschaft zu verstehen. Dazu bedarf es der Vermittlung von Kenntnissen über Tatsachen und Erscheinungen, Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten auf wirtschaftlichem, rechtlichem und sozialem Gebiet.

Die **Volkswirtschaftslehre** geht aus von den wirtschaftlichen Gesamterscheinungen, den vorhandenen und durch menschliche Einwirkung umgestalteten Gütern sowie den Dienstleistungen, von deren Größenordnung, dem Sozialprodukt, der kaufkräftige Bedarf abhängt. In der arbeitsteiligen Tauschwirtschaft, die ein geordnetes Geldwesen voraussetzt, wird über die Preisbildung an den Märkten das Volkseinkommen, seine Verteilung und Verwendung bestimmt.

Während die Aufgabe der Volkswirtschaft eine möglichst weitgehende Bedarfsdeckung ist und sie sich dazu des privaten Erwerbsstrebens bedient, ist das Ziel der **Betriebe** als Zellen der Wirtschaft ein möglichst hoher Ertrag, der in der Wettbewerbswirtschaft allerdings nur über die Deckung kaufkräftigen Bedarfs zu erzielen ist.

Die Güter- und Wertbewegungen innerhalb der Betriebe und Haushaltungen wie zwischen ihnen werden mit Hilfe des **wirtschaftlichen Rechnungswesens** erfaßt. Das Rechnungswesen gibt wertvolle Anhaltspunkte für die Ermittlung von Kosten und Leistungen, von Aufwand und Ertrag und damit für die Stellung des Betriebs im Markt und innerhalb des Ganzen der Volkswirtschaft.

Durch die Unterweisung in diesen Gebieten soll der junge Mensch nicht zum Spezialisten erzogen werden, sondern zum denkenden und urteilsfähigen Menschen, der verantwortungsbewußt entscheiden kann im beruflichen und außerberuflichen, im privaten und öffentlichen, im häuslichen und politischen Leben.

Dabei müssen sich Lehrer wie Schüler stets der Grenzen und Gefahren rein wirtschaftlicher Betrachtung aller Lebensfragen bewußt bleiben. Es wäre gleich verhängnisvoll, den ökonomischen Geist als unheimlich beiseite zu schieben, wie ihn zu verabsolutieren und ihn als Höchstwert zu statuieren. Vielmehr muß das ökonomische Denken und Handeln eingebettet sein in eine allgemeinmenschliche Rangordnung der Werte, wobei der Wirtschaft und Technik nur die Rolle des Modalen, nicht des Finalen zufällt.

II. Lehrverfahren

Der Unterricht muß mit der **Problemfindung** eingeleitet werden. Dabei ist das Problematische in den Tatsachen und Sachverhalten herauszuarbeiten, um bei den Schülern zielstrebiges Interesse zu wecken und sie zu einem Suchen nach einer Lösung des Problems anzuregen.

Das Problem gibt der Unterrichtseinheit die stoffliche und psychologische Grundlage und weist der selbsttätigen geistigen Arbeit der Schüler die Richtung auf das Erkenntnisziel.

Neben der **Gewinnung klarer Anschauungen** über einen Gegenstand oder Vorgang ist auf **Verstehen**, d.h. auf Erfassen der inneren Zusammenhänge hinzuwirken.

Das Ziel des Unterrichts ist erst dann erreicht, wenn der Schüler das Neue verstanden aufgenommen hat und in der Lage ist, das Erkannte selbständig wiederzugeben.

Es ist wünschenswert, daß ein und derselbe Lehrer den gesamten wirtschaftswissenschaftlichen Unterricht erteilt.

Volkswirtschaftslehre

Der Unterricht ist auf die grundlegenden Fragen und Zusammenhänge der Wirtschaftsbeziehungen der Menschen untereinander und der Völker zu beschränken. Dabei sind die Lehrmeinungen früherer Volkswirtschaftler nur insoweit heranzuziehen, als sie zum Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge erforderlich sind. Sie sollen vor allem die typischen Lösungsversuche und Probleme aus der jeweiligen historischen Situation heraus erkennen lassen und müssen in Beziehung zur Problematik der Gegenwart gesetzt werden.

Im Wege der Analyse ist das komplexe Gebiet der Volkswirtschaft in Teilgebiete aufzugliedern (Erzeugung, Güterverteilung, Einkommen, Verbrauch, Kaufkraft usw.), um zunächst klare Anschauungen über den Inhalt der einzelnen Begriffe zu erlangen. Dadurch wird die Abstraktionsfähigkeit des Schülers entwickelt und das systematische schlußfolgernde Denken geschult. Die Erkenntnisse ökonomischer Zusammenhänge ermöglichen die Urteilsbildung. Die Behandlung der verschiedenen Wirtschaftssysteme (freie Marktwirtschaft, soziale Marktwirtschaft und Planwirtschaft) soll die Spannungen im Bereich der Wirtschaft und Gesellschaft erkennen lassen und zugleich Wege zu ihrer Überwindung aufzeigen (Lohnproblem, Zinsproblem, Anteil der Produktionsfaktoren am Sozialprodukt).

Dabei ist dem induktiven Verfahren der Vorzug zu geben. Zur Ergänzung des Unterrichts weist der Lehrer auf geeigneten Lesestoff hin, z. B. den Wirtschaftsteil bedeutender Zeitungen. Den Schülern ist Gelegenheit zu kurzen Facharbeiten und Kurzreferaten zu geben.

Das Unterrichtsergebnis ist durch stetes Wiederholen zu sichern. Freie Berichte sollen den Schüler zur selbsttätigen Durchdringung volkswirtschaftlicher Fragen anleiten und seine Urteilsfähigkeit schärfen.

Die Erkenntnis der Zusammenhänge soll den Schüler zur lebendigen Anteilnahme am wirtschaftlichen Geschehen führen und ihn zu verantwortungsbewußtem Entscheiden befähigen.

Betriebswirtschaftslehre

Den Schülern ist an Hand sorgfältig ausgewählter Beispiele auf induktivem Wege ein klares Bild vom Bau und Leben der Betriebe und von ihren Beziehungen untereinander zu vermitteln. Dabei kommt dem Lehrer zugute, daß manche Unterrichtsgegenstände den Schülern aus eigener Anschauung bekannt sind. Dies gilt auch für die Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens. Hieran anknüpfend wird der Lehrer zu einer vertieften Betrachtung in wirtschaftlicher, organisatorischer und rechtlicher Hinsicht übergehen, wobei auf klare Begriffsbildung und Herausarbeitung allgemeingültiger Erkenntnisse Wert zu legen ist. An geeigneten Stellen ist der Wortlaut wichtiger Gesetzesbestimmungen heranzuziehen.

Im Zusammenhang mit der Behandlung der Handels-, Bank-, Versicherungs- und Industriebetriebe, der Güterbeförderung und -lagerung sollen gut vorbereitete und nachzubereitende **Besichtigungen** stattfinden. Die in guten Betrieben herrschende Arbeitsdisziplin, der ernste Arbeitswille, die Konzentration aller Kräfte und Mittel auf **ein** Ziel hin werden ihre erzieherische Wirkung nicht verfehlen und die Unterrichtsarbeit fördern.

Wirtschaftliches Rechnungswesen

Das wirtschaftliche Rechnungswesen soll in enger Verbindung mit der Betriebswirtschaftslehre stehen. Der Schüler soll erkennen, daß er mit Hilfe des Rechnungswesens einen vertieften Einblick in das betriebliche Geschehen erhält und damit auch schwierigere volkswirtschaftliche Fragen zu verstehen vermag. An Hand der Bilanz, die über Formen und Quellen des Kapitals Aufschluß gibt, soll der Lehrer die Schüler mit den Begriffen wie Liquidität, Rentabilität, Kapitalintensität, Eigen- und Fremdfinanzierung, Rücklagen und Rückstellungen bekannt machen. Die Analyse der Erfolgsrechnung soll den Anteil des Betriebs am Gesamterfolg sowie die Kostenstruktur erkennen lassen.

Das betriebliche Rechnungswesen soll dem jungen Menschen ermöglichen, ein klares Bild über die Leistungs- und Belastungsfähigkeit eines Betriebes zu gewinnen und Verständnis zu wecken für das Unternehmen im Spannungsfeld von Kosten und Preis.

III. Lehrstoff

Volkswirtschaftslehre

12. Schuljahr (Unterprima)

Der Wirtschaftsprozess als Kreislauf

Die Produktion: Wesen und Träger, die Produktionsfaktoren:

Der Mensch: Schöpferische Ideen und Arbeit, Organisation der Arbeit (Arbeitsteilung usw.), Regeneration des Menschen, Knappheit der Arbeitskraft (Bevölkerungsaufbau, Bevölkerungsproblem).

Die Natur: Naturkräfte, Boden (Bodenschätze, Standortbildung), Knappheit der Naturgüter.

Das Kapital: (Produzierte Produktionsmittel).
Begriff und Arten, Bildung und Verzehr.

Gesetze, die in der Produktion wirken: Verhältnis der Produktionsfaktoren zueinander, gegenseitige Ersetzbarkeit und Kombination; die Ertragsgesetze: das Gesetz vom abnehmenden Ertragszuwachs, das Gesetz der Massenproduktion. Wechselspiel dieser Gesetze.

Der Güterverbrauch:

Zusammenhänge zwischen Produktion, Einkommen und Verbrauch.

13. Schuljahr (Oberprima)

Geld und Währung:

Arten und Funktionen des Geldes, Güter- und Geldkreislauf, Geldschöpfung (durch Wechsel, Bank- und Wertpapierkredit, Geldschöpfung auf Betreiben der öffentlichen Hand), die Verkehrsgleichung des Geldes und ihre Einschränkungen; Störungen: Inflation und Deflation, Währung und Paritäten, Zahlungsbilanz, Goldautomatismus und manipulierte Währung, Konvertibilität; Geld- und Währungspolitik: Diskontpolitik, Kreditrestriktionen, Mindestreserve, Kreditrichtsätze, Offen-Marktpolitik, Zahlungsabkommen, gespaltene Wechselkurse, Devaluation.

Markt- und Preisbildung:

Begriff des Marktes, Wert und Preis, die Preisbildung: Angebot und Nachfrage, die Wirkung ihrer Elastizität, der Zusammenhang der Güterpreise untereinander, die Funktionen des Preises. Marktformen: Vollständige Konkurrenz und vollständiges Monopol in ihrer Wirkung auf den Preis (Unternehmungszusammenschlüsse). Die wichtigsten Zwischenformen: Staatliche Preispolitik: Marktkonforme und nichtmarktkonforme Eingriffe, soziale Marktwirtschaft.

Sondermärkte:

Geld- und Kapitalmarkt, das Zinsproblem; Arbeitsmarkt, das Lohnproblem; Grundstücksmarkt, die Grundrente.

Sozialprodukt und Volkseinkommen:

Brutto- und Nettosozialprodukt, Einkommensbildung.

Internationaler Gütertausch:

Handels- und Zahlungsbilanz als Maßstäbe des Leistungsaustauschs unter den Volkswirtschaften. Bilateraler und multilateraler Verkehr. Mittel der Außenhandelspolitik: Zölle, Kontingente, Devisenbewirtschaftung. Handelsverträge, Zollunionen. Mittel internationaler Handelspolitik zur Behebung von Störungen, dargestellt am Beispiel von ERP und EZU.

Zusammenfassende Betrachtung des Konjunkturproblems

Die soziale Aufgabe der Wirtschaft:

Wirtschaft als Funktion menschlichen Lebens und Dienst an der menschlichen Gesellschaft.

Betriebswirtschaftslehre

11. Schuljahr (Obersekunda)

Einführung:

Die menschlichen Bedürfnisse und die Knappheit der Güter als Ursache wirtschaftlicher Betätigung. Betrieb und Unternehmung als organisierte Einheiten zur Wertschöpfung (Einkommensgewinnung).

Der Unternehmer: Aufgabe und Wagnis.

Die privaten und öffentlichen Haushalte als Einheiten der Verbrauchswirtschaft (der Einkommensverwendung).

Beschaffung und Absatz:

- a) wirtschaftlich: Der Kreislauf: Geld- und Sachgüter (Waren), Dienstleistungen, Geld, Markt, Bedarfsermittlung, Ermittlung von Bezugsquellen, Einkauf und Bereitstellung von Waren, Verkauf, Prüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden, Lieferung;
- b) organisatorisch: Ablauf der Geschäfte, dargestellt am Beispiel eines mittleren Handelsbetriebs;
- c) rechtskundlich: Kaufvertrag: Antrag, Annahme; Erfüllung.
Anhang: Andere rechtliche Grundbegriffe (Rechts- und Geschäftsfähigkeit, Willenserklärung, Rechtsgeschäfte, Anspruch, Verkehrssitte, Treu und Glauben, Anfechtung und Nichtigkeit). Sonstige wichtige Verträge (in Kürze): Miet-, Pacht- und Leihvertrag, Dienstvertrag, Werk- und Werklieferungsvertrag.

Der Zahlungsverkehr:

Barer und bargeldloser Zahlungsverkehr: Barzahlung, Überweisung, Scheck, Postscheck, Wechsel.

Störungen im betrieblichen Kreislauf:

- a) wirtschaftlich: Beschaffungs-, Absatz- und Zahlungsschwierigkeiten: Ursachen, Wirkungen, Abhilfe;
- b) rechtlich: Mängelrüge, Lieferungs-, Zahlungs-, Annahme- und Bestimmungsverzug;
Betreibung von Außenständen, Verjährung.

Der Nachrichten- und Güterverkehr im Inland:

Post, Eisenbahn, sonstige Frachtführer, Spediteur, Lagerhalter.

Hilfsunternehmungen:

Handelsvertreter, Kommissionär, Makler, Privatversicherungen.

12. Schuljahr (Unterprima)

Die Banken und ihre Geschäfte:

Der Handel mit Geld- und Kapitaldispositionen als Gegenstand der Unternehmung. Aktive und passive Kreditgeschäfte. Dienstleistungsgeschäfte: Zahlungsgeschäfte, Wertpapiergeschäfte.

Sonderbanken: Hypothekenbanken, Landeszentralbanken, Deutsche Bundesbank. (Die Aufgabe der Banken in der Gesamtwirtschaft ist in der Volkswirtschaftslehre zu behandeln.)

Die Unternehmung als wirtschaftliches und soziales Gebilde:

Gründung, Wachstum, Form, schöpferische Ideen als Ursache von Unternehmungen. Wirtschaftliche und soziale Erwägungen bei der Gründung von Unternehmungen (Standort, Kapitalbeschaffung, Arbeitskräfte). Veränderung und Wachstum der Aufgaben als Ursache von Umgründungen.

Die rechtliche Ordnung der Unternehmung:

Der Kaufmann im Sinne des HGB, Firma, Handelsregister, die Personen- und Kapitalgesellschaften, Genossenschaften.

Die Mitarbeiter in der Unternehmung:

Angestellte, Lehrlinge, Arbeiter: Tätigkeit, Rechtsstellung, Schutz durch Tarifvertrag und Gesetzgebung (Gewerbeaufsicht, Sozialversicherung, Kündigungsschutz).

Die notleidende Unternehmung:

Liquidation, Konkurs, Vergleich.

Das Wichtigste über Außenhandelsgeschäfte:

Anbahnung von Außenhandelsbeziehungen, Vertragsabschluß, Vermittler, Konsignation, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, der Güterversand unter besonderer Berücksichtigung des Überseeverkehrs, Dokumente, Durchführung internationaler Zahlungen (mit Devisenrechnen), Verzollung (Export- und Importkalkulation)*).

Aufbau des Industriebetriebes:

Wesen und Aufgaben, Formen und Grundsätze der Fertigung. Der Fertigungsprozeß: Planung, Arbeitsvorbereitung, Fertigung, Kontrolle, Spezialisierung, Normung und Typung.

13. Schuljahr (Oberprima)

Grundzüge der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre:

Organisation: Begriffe, Prinzipien, Pläne und Mittel.

Der Mensch im Betrieb:

Arten der Arbeit und Auslese der Arbeitskräfte (Arbeitsbild, Eignungsprüfung, Rationalisierung des Arbeitsvorgangs, Arten der Entlohnung, Menschenführung, soziale Pflege des Menschen, Arbeitshygiene, Arbeitsschutz). Naturrechtlich gebotene Grenzen der betrieblichen Einflußnahme auf den arbeitenden Menschen, Betriebsverfassung, Arbeitsgerichtsbarkeit.

Die Sachen im Betrieb:

Vermögen (Begriff, Aufbau, Kosten, Umsatz, Bewertung, Abschreibungsproblem). Kapital (Begriff, Aufbau, Beschaffung, Bewegung), Wagnisse, Liquidität, Produktivität, Rentabilität, Wirtschaftlichkeit.

*) Die gesamtwirtschaftliche Aufgabe des Außenhandels ist in der Volkswirtschaftslehre zu behandeln.

Die Unternehmung als Steuerquelle:

Arten der Steuern, Grundzüge der Steuern auf Einkommen und Vermögen, Grund- und Gewerbesteuer, Umsatzsteuer.

Die Unternehmung als organische Einheit im wirtschaftlichen Kreislauf:

Die Funktion der Unternehmung in der Wirtschaft: Wertschöpfung. Der Mensch als Träger der Wirtschaft. Die Wirtschaft als Dienst des Menschen an der Gesellschaft.

Wirtschaftliches Rechnungswesen

11. Schuljahr (Obersekunda)

Nichtdezimale Größen, Kettensatz (einschließlich Bildung konstanter Faktoren), Mischungsrechnen, Verteilungsrechnung, progressive und retrograde Warenkalkulation.

Zins- und Diskontrechnen.

System der Doppik, Grund- und Abschlußbuchungen bis zum mittleren Schwierigkeitsgrad: Einkauf, Verkauf, Zahlung, Skonto, Rabatt, Verpackung, Rücksendungen, Frachten, Nachnahmen, Scheck, Wechsel, Diskont, Rückgriff, Prolongation, Verbuchung von Lohn- und Gehaltsabrechnungen, Abschreibungen, Posten der Jahresabgrenzung.

Kurze Geschäftsgänge mit Abschluß unter Verwendung der Kontenrahmen für den Einzel- und Großhandel;

Beleggeschäftsgang in Durchschreibebuchführung.

12. Schuljahr (Unterprima)

Terminrechnen, Kontokorrentrechnen unter besonderer Berücksichtigung des Tageskontokorrents, Effektenrechnen.

Buchführung des Kommissionsgeschäftes, Spiegelkonten, gezeigt am Beispiel der Filial- oder Geheimbuchführung.

Kurzer Geschäftsgang in Bankbuchführung unter Beschränkung auf die charakteristischen Konten.

Abschlüsse von Personengesellschaften unter Berücksichtigung von Rückstellungen und Wertberichtigungen.

Buchhalterische Verarbeitung von Liquidation, Konkurs und Vergleich.

Grundbuchungen aus dem zwischenstaatlichen Handels- und Zahlungsverkehr. Einführung in die Industriebuchführung.

13. Schuljahr (Oberprima)

Der Wertefluß als Ordnungsprinzip des Kontenplans. Die industrielle Kostenrechnung: Kostenarten, Kostenstellenrechnung im Betriebsabrechnungsbogen, Kostenträgerrechnung. Abschluß mit Übertrag der Kostenarten auf Betriebsergebniskonto (Gesamtkostenverfahren).

Abschluß über Kostenstellen – (Klasse 5) und Kostenträgerkonten (Klasse 7)
(Umsatzkostenverfahren).
Kalkulatorische Auswertung.
Divisions- und Zuschlagskalkulation.
Zusammenfassende Kostenlehre und Kostenanalyse unter besonderer Berücksichtigung des Beschäftigungsgrades. Gewinnung und Auswertung von Kennziffern.
Abschluß einer Aktiengesellschaft. Rücklagen, Bilanzanalyse und Bilanzkritik.
Handels- und Steuerbilanz.
Einfache Fälle von Gründungen, Umgründungen und Sanierungen.

Mathematik

I. Lehrziel

Der Unterricht soll den Schüler anleiten, die Mathematik als ein geistiges Gebilde zu verstehen und zu erleben, das in der Klarheit und Allgemeingültigkeit seiner Ergebnisse Vorbild für alle exakten Wissenschaften ist und die Mittel liefert, das Geschehen in der Natur zu beschreiben und zu erklären.

Der Umgang mit Zahlen und Formen soll zur Beherrschung der wichtigsten Gesetze und Methoden in Algebra und Geometrie und zum Verständnis funktionaler Zusammenhänge führen; er soll die räumliche Anschauung fördern und zur Bildung scharfer Begriffe sowie zum folgerichtigen Denken erziehen.

Es ist ein Vorzug des Mathematikunterrichts, daß er einen knappen und sprachlich exakten Ausdruck verlangt und den Schüler an Gründlichkeit, Sachlichkeit, Ordnung und Selbständigkeit gewöhnt. Der Unterricht wird dann besonders erfolgreich sein, wenn er Freude am eigenen Erarbeiten und Entdecken sowie das Gefühl für die Klarheit und Schönheit der Mathematik weckt.

Darum soll auch die Mathematik in ihrer geschichtlichen Entwicklung als ein gemeinsames Werk der Völker und Kulturen betrachtet werden. Der philosophische und kulturgeschichtliche Gehalt dieser Wissenschaft, aber auch die Grenzen ihrer Erkenntnisse und Anwendung sollen dem Schüler nahegebracht werden und ihn zu Ehrfurcht und Bescheidenheit erziehen.

Der Unterricht wird dann wirklichkeitsnah sein, wenn er immer wieder auf das Geschehen in Natur, Technik und Wirtschaft angewandt wird und die mathematischen Gesetzmäßigkeiten aufzeigt.

II. Lehrverfahren

In der Regel wird der Lehrer bei der Erarbeitung neuer Erkenntnisse die induktive Methode anwenden, jedoch sollte dort, wo es der Lehrstoff erlaubt, die deduktive Methode gewählt werden, die dem Wesen der Mathematik gemäß ist.

In allen Fällen muß dem Schüler Gelegenheit zu selbständigem und kritischem Denken gegeben werden. Er soll angeregt werden, Fragen aufzuwerfen und Lösungen vorzuschlagen. Immer ist das Hauptgewicht auf gutes Verständnis, nicht auf schematisches Anwenden von Formeln zu legen; Überhäufung mit Gedächtnisstoff ist zu vermeiden. Wo die Fassungskraft des Schülers für streng wissenschaftliche Beweise noch nicht ausreicht, ist auf die Lückenhaftigkeit der vereinfachten Ableitung ausdrücklich hinzuweisen.

Auf knappen, klaren und begrifflich sauberen Ausdruck ist größter Wert zu legen; die Übersetzung der Wortsprache in die Formelsprache und umgekehrt ist zu üben.

Funktionale Zusammenhänge sind systematisch an Beispielen zu erarbeiten und durch bildliche Darstellungen zu veranschaulichen. Die Infinitesimalrechnung ist durch Behandlung des Grenzwertbegriffes vorzubereiten und in ihren Grundgedanken verständlich zu machen. Im Geometrieunterricht ist Anschauung und räumliche Vorstellung zu üben. Zeichnungen sollen sauber, genau und übersichtlich ausgeführt, Konstruktionen kurz erläutert werden. Die Trigonometrie soll durch Formeln nicht zu stark belastet werden; durch möglichst vielseitige Anwendungen kann der Unterricht abwechslungsreich gestaltet werden. In der analytischen Geometrie ist die Wechselbeziehung zwischen den geometrischen Eigenschaften der Kurve und ihrer Gleichung zu erarbeiten.

Wenn auch das Erfassen funktionaler Zusammenhänge im Vordergrund steht, sollte der Schüler an einfachsten Beispielen auch mit den Grundbegriffen der Statistik und der Wahrscheinlichkeitsrechnung bekannt gemacht werden.

Eine gewisse Sicherheit und Fertigkeit in der Anwendung der üblichen mathematischen Methoden und in der Benutzung von Hilfsmitteln (vierstellige Logarithmentafel, Tabellen der Finanzmathematik, Rechenstab und Rechenmaschine) ist unerläßlich. Dabei ist der Schüler an den Gebrauch der einheitlichen Bezeichnungen in der mathematischen Fachsprache (DIN 1301 - 1304, 1312, 1315) zu gewöhnen.

Aufgaben sollen wirklichkeitsnah sein; sie sind vor allem den Erscheinungen in Natur, Wirtschaft und Technik zu entnehmen. Damit lassen sich wertvolle Querverbindungen zu anderen Lehrfächern herstellen. Hierher gehört z. B. die Anwendung der Reihen-, Zinseszins- und Rentenrechnung auf Schuldentilgung und Abschreibungen oder der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf Probleme der Lebensversicherung.

Bei schriftlichen Arbeiten ist auf saubere Darstellung, Ordnung und Übersichtlichkeit zu achten.

III. Lehrstoff

11. Schuljahr (Obersekunda)

Wiederholung der Lehre von den Gleichungen ersten und zweiten Grades und des Funktionsbegriffs.

Potenzen mit ganzen und gebrochenen Hochzahlen, Exponentialfunktion und logarithmische Funktion. Logarithmen, Gebrauch der Logarithmentafel und des Rechenstabes. Exponentialgleichungen.

Wiederholung der Flächen- und Körperberechnung.

Trigonometrische Berechnung des rechtwinkligen Dreiecks. Trigonometrische Funktionen. Sinus- und Cosinussatz mit einfachen Anwendungen.

Arithmetische und geometrische Folgen mit Anwendungen auf die Zinseszinsrechnung (degressive Abschreibung).

12. und 13. Schuljahr (Unterprima und Oberprima)

Rentenrechnung und Tilgung von Anleihen.

Begriff des Grenzwertes und Rechnen mit Grenzwerten. Die Zahl e .

Die ganze rationale Funktion und ihre Ableitung. Einfache Kurvenuntersuchungen mit Berechnung von Extremwerten, Wendepunkten und Tangenten.

Einfache gebrochene rationale Funktionen und Wurzelfunktionen. Aufgaben über Maxima und Minima.

* Näherungsmethoden für Auflösung von Gleichungen.

Analytische Geometrie der Geraden und der Kegelschnitte (Kreis, Ellipse, Parabel) in gekürzter Darstellung.

Einführung in die Integralrechnung und Anwendung auf Berechnung von Flächeninhalten ebener Figuren und Rauminhalten von Drehkörpern.

* Die Sinusfunktion und die Exponentialfunktion, ihre Ableitung und Integration in gekürzter Darstellung.

Grundbegriffe der Wahrscheinlichkeitsrechnung und ihre Anwendung auf einfache Versicherungsfälle.

* Einführung in die Statistik (Mittelwerte, Streuung, Gauß'sche Fehlerkurve). Zusammenfassender Rückblick und Wiederholung.

Naturwissenschaften

I. Lehrziel

Gegenstand der Naturwissenschaften sind die Erscheinungen und Vorgänge in der Natur und die ihnen zugrunde liegenden Gesetze. Der naturwissenschaftliche Unterricht soll daher den Schüler mit den Erkenntnissen und Arbeitsmethoden der einzelnen Teilgebiete vertraut machen und ihn so in die gedankliche Auseinandersetzung mit der Natur einführen.

Aus der Erkenntnis der Naturgesetze erwächst erst das richtige Verständnis für technische Anwendungen und Verfahren. Dabei vermag das Interesse der Jugend für den technischen Fortschritt dem Unterricht einen starken Antrieb zu geben.

So soll der Schüler die Kräfte erkennen, die gestaltend auf Technik und Wirtschaft und damit auf das soziale und politische Leben der Menschheit wirken. Dabei soll er eine Vorstellung von den Machtmitteln bekommen, die in die Hand des Menschen gelegt sind und die er in freier Entscheidung zum Aufbau oder zur Zerstörung verwenden kann.

Der Rückblick auf die Entwicklung und die Wandlungen des naturwissenschaftlichen Weltbildes, das Wirken großer Forscherpersönlichkeiten und das Erkennen der Ordnung im Aufbau der Natur und der Grenzen menschlichen Wissens erziehen zur Ehrfurcht vor der Schöpfung.

Der Physikunterricht soll durch Experiment, Beobachtung und Messung zum Verständnis der Naturgesetze bis zur mathematischen Darstellung führen.

Der Chemieunterricht soll den Schüler mit dem Aufbau der Materie und ihren Erscheinungsformen vertraut machen und Verständnis für die chemischen Vorgänge in der Natur, im täglichen Leben und in der Technik bei ihm wecken.

Der Biologieunterricht soll Einblick in die Zusammenhänge und Gesetze des Lebens geben, so daß der Schüler verstehen lernt, inwieweit der Mensch diesen Gesetzen unterworfen ist. Dadurch sollen das Verantwortungsbewußtsein gegen sich selbst und gegen die Gemeinschaft sowie die Ehrfurcht vor dem Leben geweckt werden.

* Bei Zeitmangel können die mit * bezeichneten Abschnitte gekürzt oder weggelassen werden.

Physik

II. Lehrverfahren

Der Unterricht baut auf den in der Mittelstufe induktiv gewonnenen Grundvorstellungen auf; wie in der Mathematik wird mit fortschreitendem Unterricht auch die deduktive Methode angewendet werden müssen.

Der experimentelle Nachweis ist möglichst oft zu führen; durch einfache und übersichtliche Anordnungen ist das Wesentliche hervorzuheben.

Genaueres Beobachten, wahrheitsgetreues Beurteilen des Ergebnisses, Abschätzen der Meßgenauigkeit und der Fehlerquellen, verständliche und richtige sprachliche Wiedergabe sind unerlässlich.

Die Einzelergebnisse sind in einen größeren Zusammenhang einzuordnen, die physikalischen Begriffe scharf abzugrenzen, die Naturgesetze, wenn irgend möglich, als Gleichungen auszudrücken.

Die Zusammenfassung physikalischer Erkenntnisse und Theorien führt zum physikalischen Weltbild, dessen Entwicklung aufzuzeigen ist.

Anwendungen auf die Technik, praktische Aufgaben und Querverbindungen zu anderen Fächern beleben den Unterricht und machen ihn wirklichkeitsnah.

III. Lehrstoff

11. Schuljahr (Obersekunda)

Mechanik:

Gleichförmige und gleichmäßig beschleunigte Bewegung, freier Fall, zusammengesetzte Bewegung.

Kraft, Masse, Newtonsche Grundprinzipien. Technisches und absolutes Maßsystem (m-kg-sec-System).

Arbeit und Leistung; Arten der Energie, Energie-Erhaltungssatz.

Wärmelehre:

Ausdehnung fester, flüssiger und gasförmiger Körper durch Wärme. Gasgesetze.

Die Wärmemenge und ihre Messung; Wärme als Energieform und mechanisches Wärmeäquivalent.

* Kinetische Gastheorie.

Zustandsformen der Körper und ihre Änderung durch Wärme.

* Zweiter Hauptsatz der Wärmelehre. Wärmekraftmaschinen und ihre Wirkungsgrade.

12. Schuljahr (Unterprima)

Fortsetzung der Mechanik:

Kreisbewegung und Fliehkraft; Drehmoment.

Planetenbewegung und Gravitationsgesetz.

* Grundtatsachen der Strömungslehre.

* Bei Zeitmangel können die mit * bezeichneten Abschnitte gekürzt oder weggelassen werden.

Elektrizitätslehre:

Das elektrische Feld: Feldstärke und Spannung, Kondensator und Kapazität, Ladung und Influenz.

Der elektrische Strom in festen Körpern: Ohmsches Gesetz, Verzweigungsgesetze; Arbeit und Leistung des elektrischen Stromes.

Der elektrische Strom in Flüssigkeiten: Faradaysche Gesetze, * Ionentheorie und Elementarladung, Galvanische Elemente und Akkumulatoren.

Entladungen in Gasen: Kathodenstrahlen, Elektronenröhren, Braunsche Röhre, Photozelle.

Das magnetische Feld: Das Feld des geraden Leiters und der Spule.

Magnetische Feldstärke. Eisen im Magnetfeld, Kraftwirkungen des magnetischen Feldes.

Induktion, Selbstinduktion, Generatoren und Elektromotoren, Transformator.

13. Schuljahr (Oberprima)

Wellenlehre:

Mechanische Schwingung: Pendel und elastische Schwingung; Resonanz, Dämpfung.

Grundbegriffe der Wellenlehre: Längs- und Querverwelle, Wellenlänge und Frequenz. Interferenz, stehende Welle, Huygenssches Prinzip, Reflexion, Brechung und Beugung von Wellen.

* Akustik: Schwingende Saiten und Luftsäulen. Resonanz, Schwebungen, Doppellereffekt.

Optik: Reflexion und Brechung des Lichtes, Dispersion.

Interferenzerscheinungen, Beugung, Wellenlängen-Bestimmung des Lichtes.

* Polarisation.

Elektrische Schwingungen und Wellen: Der Wechselstrom und seine Gesetze.

* Drehstrom. Geschlossener und offener Schwingungskreis. Elektromagnetische Welle, ihre Erzeugung und ihr Empfang.

Elektromagnetische Theorie des Lichtes und Wellenskala.

*** Atomphysik:**

Spektralanalyse; strahlende Energie.

Atomhülle und periodisches System der Elemente.

Atomkern und Radioaktivität.

Chemie

II. Lehrverfahren

Der Unterricht in Chemie setzt die Kenntnisse der Mittelstufe eines Gymnasiums voraus. Dem Lehrziel des Faches entsprechend steht die Erarbeitung der Gesetzmäßigkeiten bei chemischen Vorgängen im Mittelpunkt des Unterrichts.

Wesentlich ist eine geschlossene und systematische Darstellung des Lehrstoffs, auf entbehrliche Einzelheiten ist zu verzichten.

* Bei Zeitmangel können die mit * bezeichneten Abschnitte gekürzt oder weggelassen werden.

Der Schulversuch bildet die Grundlage des Unterrichts. Er soll einfach und in seiner Anordnung übersichtlich sein. An Planung, Durchführung, Erklärung und Auswertung des Versuches ist der Schüler zu beteiligen; die gewonnenen Ergebnisse sind in der Zeichensprache der Chemie zu formulieren.

Die Behandlung von technologischen Verfahren ist nur berechtigt, wenn an ihnen wichtige chemische Verfahrensweisen entwickelt oder die Bedeutung chemischer Forschungsarbeit in volkswirtschaftlicher Hinsicht erläutert werden kann.

Zur Veranschaulichung der Vorgänge leisten hierbei Schulfilme gute Dienste. Darüber hinaus können sorgfältig vorbereitete Besichtigungen geeigneter chemischer Betriebe wertvolle Einblicke in die praktische Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse vermitteln und Verständnis für die Stellung der Chemie in der Wirtschaft wecken.

III. Lehrstoff

11. Schuljahr (Obersekunda)

Aufbau der Materie, zunächst in einfacher Darstellung (Atom, Molekül). Regel von Avogadro, Bestimmung des Molekular- und Atomgewichtes, Wertigkeit, Verbindungsgewicht, Äquivalentgewicht. Stöchiometrische Berechnungen.

* Exotherme und endotherme Vorgänge; umkehrbare Vorgänge. Säuren, Basen, Salze.

* Maßanalyse.

Die Halogene. Salzsäure und wichtige Halogenide.

* Sauerstoffsäuren des Chlors.

Einführung in die Ionenlehre.

Schwefel, Säuren des Schwefels und deren Salze, Katalyse.

Stickstoff. Ammoniak, Haber-Bosch-Synthese.

* Massenwirkungsgesetz.

Ammoniumverbindungen; Salpetersäure und Nitrate; Düngemittel.

Kohlenstoff, Kohlenoxyd mit Kohlendioxyd, Kohlensäure und Karbonate (Soda, Kalk und Pottasche).

* Silizium, Siliziumdioxyd, Kieselsäure, natürliche und künstliche Silikate.

* Kolloide; Osmose.

12. Schuljahr (Unterprima)

Aluminium. Eisenerze und ihre Verhüttung. Herstellung und Eigenschaften des Stahls.

Erweiterung des Oxydations- und Reduktionsbegriffes.

Kupfer und Silber; chemische Vorgänge in der Fotografie.

* Periodisches System der Elemente.

Einführung in die organische Chemie:

Atomverkettung des Kohlenstoffs. Hauptgruppen der organischen Verbindungen.

Azyklische Kohlenwasserstoffe: Paraffine, Olefine, Acetylene.

Isomerie. Polymerisation, Addition, Substitution.

* Bei Zeitmangel können die mit * bezeichneten Abschnitte gekürzt oder weggelassen werden.

Erdöl; fraktionierte Destillation, Erdölprodukte.

* Kohle und die Produkte ihrer trockenen Destillation. Heiz- und Treibstoffe, Benzinsynthese.

Alkohole, Aldehyde, Karbonsäuren.

Ester; Fette. Fettspaltung, Verseifung, Fetthärtung, Seifen.

Kohlenhydrate: Mono-, Di- und Polysaccharide; die wichtigsten Zuckerarten; Stärke, Zellulose.

* Eiweißstoffe.

Zyklische Verbindungen: Benzol und Benzolderivate. Teerprodukte. Kunststoffe.

Biologie

II. Lehrverfahren

Die Knappheit der verfügbaren Zeit erfordert die Beschränkung des Lehrstoffs auf einige wichtige, dem Alter der Schüler gemäße Gebiete. Aus dem gleichen Grunde ist die regelmäßige Verwendung von Anschauungsmitteln wie Modellen, Präparaten, Bildtafeln und Filmen unerlässlich.

Wesentlich ist, dem Schüler zum eigentlichen Verständnis biologischer Zusammenhänge zu verhelfen.

Wo immer es möglich ist, sind die gewonnenen Erkenntnisse auf den Menschen zu beziehen.

Die Eigenart des unter III. genannten Lehrstoffes begünstigt Querverbindungen zu anderen Fächern, im besonderen zu Religionslehre und Gemeinschaftskunde.

III. Lehrstoff

13. Schuljahr (Oberprima)

Vitamine und Hormone.

Ungeschlechtliche und geschlechtliche Fortpflanzung, Keimesentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse beim Menschen.

Die Vererbung: Mendelsche Regeln, Chromosomentheorie, Mutation und Modifikation. Anwendung in der Züchtung. Eugenik.

Abstammungslehre: Tatsachen, Geschichte des Lebens und Entwicklung des Menschengeschlechts.

Bedeutung der Biologie im Leben des Einzelnen und der Gemeinschaft.

* Bei Zeitmangel können die mit * bezeichneten Abschnitte gekürzt oder weggelassen werden.

KULTUS UND UNTERRICHT Amtsblatt des Kultusministeriums Baden-Württemberg. - Herausgeber: Kultusministerium Baden-Württemberg, Stuttgart-S. - Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Rust, Kultusministerium, Stuttgart-S. - Verlag und Anzeigenannahme: Neckar-Verlag GmbH., Villingen/Schwarzwald. - Satz und Druck: Chr. Scheufele, Stuttgart. - Nachdruck mit Quellenangabe gestattet, Vervielfältigungen des Satzbildes nur mit Genehmigung des Verlages.

